Der Zimmerer.

Organ des Verbandes deutscher Zimmerleute (Sitz Hamburg)
und
Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Eingeschriebene Hülfskasse Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich Sonnabends.

Preis pro Quartal ohne Bestellgeld Mk. 1,50. Anzeigen: die dreigespaltene Zeile oder deren Raum 30 Pf., für Versammlungsanzeigen 10 Pf. pro Zeile.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: A. Bringmann, Hamburg. Redaktion, Verlag und Expedition: Hamburg-Barmbeck, Feßlerstraße 28, I.

Nr. 46. Hamburg, den 17. November 1894. 6. Jahrgang.

Inhalt: Die Misère im Hamburger Baugewerbe. — Die Bedeutung der Trusts, Ringe, Kartelle und ähnlicher großkapitalistischer Organisationen unserer wirthschaftlichen Entwickelung. — Ueber freie Arztwahl bei den Krankenkassen. — Berichte. — Baugewerbliches. — Sozialpolitisches. — Gewerkschaftliches und Lohnbewegung. — Polizeiliches und Gerichtliches. — Arbeiterversicherung Bekanntmachungen der Zentral-Krankenkasse der Zimmerer.

Lohnbewegung.

Der Zuzug ist fernzuhalten von **Barth in Pommern**, in **Düsseldorf** vom Philipp Fuchs'schen Platze, in **Flensburg** vom Platz Niessen und in **Ludwigshafen** vom Kutrer-schen Platz.

Die Misère im Hamburger Baugewerbe.

„Seit mehreren Jahren schon beherbergt unsere Stadt eine große Zahl von Arbeitslosen. Der bevorstehende Winter wird dieselbe, wenn nicht alle Anzeichen trügen, noch sehr erheblich vermehren." So lasen wir kürzlich in einem „durchaus vertraulichen" Rundschreiben, das vom Direktor des Hamburgischen Waisenhauses, wahrscheinlich in höherem Auftrage, ausging. Damit wäre also so gut wie amtlich konstatirt, daß die Arbeitslosigkeit in Hamburg erschreckende Dimensionen angenommen hat.

Unsere Aufgabe braucht nun nicht mehr die zu sein, nachzuweisen, daß die Arbeitslosigkeit erschreckend groß ist. Aber uns wird durch dasselbe Rundschreiben eine andere Aufgabe zugewiesen, nämlich die, zu zeigen, woher die ungeheure Arbeitslosigkeit kommt. Denn das Rundschreiben zeigte klipp und klar, daß man höheren Orts über die Ursache der Arbeitslosigkeit mindestens noch im Dunkeln tappt. Lesen wir doch in dem angedeuteten Rundschreiben: „Vielfach sind es Leute, welche die trügerische Hoffnung auf lohnenden Verdienst aus den verschiedenen deutschen Bundesstaaten hierher gelockt hat, zum Theil aber auch solche, die schon Jahre lang hier ansässig waren, die aber durch den Zuzug jüngerer Kräfte von auswärts aus ihren Erwerbsverhältnissen verdrängt und dadurch brotlos geworden sind." Demnach hätten wir es in der Arbeitslosenfrage nur mit der modernen Völkerwanderung zu thun.

Es bedarf gar keiner Erörterung weiter, daß eine solche Auffassung zu ganz eigenthümlichen, unnützen und den Arbeitern oft schädlichen Maßregeln führen kann und thatsächlich schon oft genug geführt hat. In diesem Falle sollten freilich recht unschuldige Maßregeln versucht werden, das wollen wir noch bemerken. Es sollten Maßnahmen getroffen werden, um Leuten, „die hier vergeblich nach Arbeit suchen, solche auswärts bestimmt nachzuweisen."

Zu der großen Zahl Arbeitsloser in Hamburg stellen die Bauarbeiter ein ziemliches Kontingent, wie die bisher veröffentlichten Erhebungen zeigen. Wir haben deshalb alle Ursache, darzulegen, wodurch so viele Bauarbeiter arbeitslos sind. Und hierbei liefern uns gerade die Arbeiten des Hamburgischen statistischen Amtes und der kürzlich erschienene Jahresbericht der Baupolizeibehörde das brauchbarste Material.

Letzterer Bericht zeigt uns nun, daß die Bauthätigkeit in Hamburg seit 1889 ganz bedeutend nachgelassen hat. Denn es wurden 1889 1944 Gebäude errichtet, 1890 nur 1462, dann stieg die Zahl auf 1504, was offenbar mit dem 1890er Streik zusammenhängt; von da ab geht die Zahl der neu errichteten Gebäude aber ununterbrochen zurück. Dieselbe betrug 1892: 1477 und 1893 gar nur 913. Mit den Abbrüchen sieht es nicht gar so schlimm aus. Indessen ist auch die diesbezügliche Arbeit nicht mehr geworden. Im Jahre 1894 ist die Bauthätigkeit dann noch weiter zurückgegangen, wie die Monatsberichte der Baupolizeibehörde zeigen.

Aus diesen Daten geht schon deutlich hervor, daß alljährlich mehr Bauarbeiter auf's Straßenpflaster gesetzt wurden, ohne von jüngeren Kräften verdrängt zu sein.

Es ist übrigens eine eigenthümliche und den Thatsachen keineswegs entsprechende Auffassung, wenn man die moderne Völkerwanderung so darstellt, als ob dieselbe nur einseitig von den Arbeitern veranlaßt würde. Es ist doch längst allgemein zugestanden worden, daß sich die Produktion der industriellen Erzeugnisse immer mehr an einigen wenigen Orten konzentrirt. So entsteht an diesen Orten eine Nachfrage, an den Orten aber, denen die Produktion solcher Erzeugnisse entzogen wird, ein übermäßiges Angebot von Arbeitskräften. Die Arbeiter werden also nicht nur durch ihren Willen, nicht durch „die trügerische Hoffnung auf lohnenden Verdienst", sondern in viel höherem Grade, wenn man nicht sagen will, einzig und allein durch die Entwickelung der modernen Produktionsweise von einem Ort zum anderen geschleudert.

Dieser Umstand ist für das Baugewerbe sehr beachtenswerth, derselbe drückt dem Baugewerbe seinen Stempel auf. Die Bauthätigkeit richtet sich bei natürlicher Entwickelung nach dieser modernen Völkerwanderung, die sich für Hamburg in folgendem statistischem Bilde darstellt:

Der hamburgische Staat zählte:

1864	278 100	Einwohner
1893	645 660	„

In dieser Zeit mußten also für 367 560 Personen Wohn- und andere Gelasse geschaffen werden und das hätten die 1864 ansässigen Bauarbeiter und ihr Nachwuchs nicht fertig bekommen. Der Zuzug auswärtiger Bauarbeiter war also durch ein spezielles Hamburger Bedürfniß bedingt!

Die Misère im Baugewerbe entsteht aber durch die unregelmäßige Zunahme der Hamburgischen Bevölkerung; wir gewinnen aus den Arbeiten des Hamburgischen statistischen Bureaus folgendes charakteristische Bild:

Die Zunahme der Hamburgischen Bevölkerung betrug

von	1865—1870	durchschnittlich	8 734	pro	Jahr
„	1870—1875	„	11 596	„	„
„	1875—1880	„	12 596	„	„
„	1880—1885	„	12 558	„	„
„	1885—1890	„	19 732	„	„
„	1890—1893	„	11 260	„	„

Die Zunahme der Bevölkerung in den Jahren 1890—1893 ist wieder äußerst lehrreich; sie betrug 1890—1891: 20 270, 1891—1892: 9050 und 1892—1893 gar nur 4460. Der Ueberschuß der Geborenen über die Gestorbenen betrug 1893: 10 433, es sind also thatsächlich mehr Personen von Hamburg fort- als nach Hamburg zugezogen. Was kann dieses aber anderes als Arbeitslosigkeit für die Bauarbeiter bedeuten?

Wir können uns aber nicht damit begnügen, nur die Haltlosigkeit der oben erwähnten Behauptungen nachzuweisen, nein, wir müssen auch zeigen, was uns die Berichte der Baupolizeibehörde noch weiter lehren. Wir finden da, daß sich die Zahl der Wohngelasse wie folgt vermehrte: 1889 um 5404, 1890 um 8111, 1891 um 6771, 1892 um 7288, 1893 um 5982. Sehen wir von der Vermehrung der Wohngelasse im Jahre 1889 ab, dann haben sich seit 1890 die Wohngelasse bis 1893 um 28 152 vermehrt, dem eine Vermehrung der Bevölkerung von 33 780 Personen gegenübersteht. Das ist trotz der ganz lahmen Bauthätigkeit noch eine beträchtliche Ueberproduktion. Es brauchen also gar keine jüngeren Kräfte von auswärts zu kommen, auch ohnedem wird die Zahl der arbeitslosen Bauarbeiter in Hamburg noch immer größer werden.

Dazu kommt noch, daß unter solchen Verhältnissen nur durch die wüstesten Schwindeleien Bauten rentabel hochgeführt werden können. Das bedeutet, daß auch während der kurzen Zeit, wo der Bauarbeiter Arbeit hat, der karge Verdienst noch oftmals in Frage steht.

In dem oben erwähnten Rundschreiben heißt es noch: „Unsere Behörden sind eifrig bedacht auf Abhülfe, aber es wird nicht möglich sein, hier am Orte Allen Arbeit zu schaffen, welche darnach suchen." Der Bericht der Baupolizeibehörde verräth leider nichts vom Eifer. Theater, Kirchen und Schulen sind 1889: 22, 1890: 17, 1891: 19, 1892: 21 und 1893: 9 erbaut worden. Die Fabrikgebäude und Speicher, unter denen vielleicht noch öffentliche Bauten einbegriffen sind, haben ebenfalls an Zahl nachgelassen. Möglich ist freilich, daß ein Bedürfniß zu derartigen Bauten nicht besteht. Wir sehen dann umsomehr, das gegenwärtige Wirthschaftssystem ist in Hamburg mindestens festgefahren, wenn man nicht sagen will, selbiges befindet sich in einer Sackgasse.

Es giebt freilich noch Auswege; es ist aber kaum anzunehmen, daß die Verwaltung Hamburgs diese einschlagen wird, obgleich dadurch zwei Mißständen auf einmal zu Leibe gegangen werden könnte. Man ist jetzt in besseren Stadtgegenden bei einigen Straßenregulirungen; der anliegende Baugrund ist Staatseigenthum. Dieser ließe sich wohl mit der Bedingung abgeben, daß die neuherzustellenden Wohnungen nur zu solchen Preisen vermiethet werden dürften, die erheblich unter den jetzt üblichen Miethspreisen in jenen Stadtgegenden sich bewegen. Dadurch würde das Bauen an den neuen Straßen zunächst rentabel und sicherlich nicht lange auf sich warten lassen. Durch eine solche Maßregel würden aber auch die Hauswirthe in der Umgegend gezwungen werden, ihre Baracken umzubauen. Man würde so die Bauthätigkeit anregen und die schlechten Wohnungen beseitigen, ohne die Wohnungsmiethen zu steigern.

Die Maßregel würde sich freilich auf Kosten der Hausbesitzer jener Gegenden vollziehen, denen das aber garnichts schaden könnte, weil ihnen dadurch nur Das zum kleinen Theile genommen würde, was sie den Miethern geradezu abgepreßt haben. Zeigt uns doch das Statistische Handbuch für den Hamburger Staat, daß die Durchschnittsmiethe betrug:

im Jahre	für ein Gelaß	für einen Bewohner
1867	M. 500	M. 118
1880	„ 605	„ 147
1888	„ 660	„ 157

Seit dieser Zeit sind die Miethspreise aber eher noch gestiegen als zurückgegangen. Diese Miethssteigerung ist aber lediglich nur durch mechanische Hochschraubung von den Hauswirthen veranlaßt worden.

Die weitere Ueberproduktion an Wohnungen, welche bei Anwendung der vorgeschlagenen Maßregel stattfinden würde, könnte im schlimmsten Falle nur den neuerrichteten Schwindelbauten gefährlich werden, die in entlegenen Gegenden stehen, was ebenfalls kein Fehler wäre. Die Herbeiführung eines Miethepreissturzes würde also keineswegs ein Unrecht gegen die Haus- resp. Grundstückbesitzer bedeuten und im Interesse der übrigen Einwohner Hamburgs, sowie in dem speziellen Interesse des Baugewerbes liegen.

Wie aber schon angedeutet, wir geben uns der Hoffnung nicht hin, daß die Verwaltung Hamburgs diesen Weg einschlagen wird, denn es ist ganz sicher, daß dagegen das Hamburger Parlament, die Hamburger „Bürgerschaft", Sturm laufen würde, denn — o, bitterer Hohn — drei Viertel der Abgeordneten dieser „Bürgerschaft" sind Hausbesitzer!

Die Bedeutung der Trusts, Ringe, Kartelle und ähnlicher großkapitalistischer Organisationen in unserer wirthschaftlichen Entwickelung.

Die Erörterung dieser Sache ist höchst nothwendig auch für uns Bauhandwerker, darum haben wir derselben bisher auch größere Aufmerksamkeit geschenkt, als vielleicht manchem unserer Leser lieb ist. Es ist nämlich höchstwahrscheinlich, daß auf die gegenwärtige kolossale Bauschwindelperiode eine solche folgt, in der das großstädtische Baugewerbe mindestens von einigen Kapitalisten monopolisirt wird. Dies um so sicherer, wenn die Gesetzgebung es unmöglich macht, die kleinen Handwerker und Bauarbeiter, wie gegenwärtig, zu betrügen. Wir haben daher die Pflicht, die Zimmerer Deutschlands mit solchen Monopolen vertraut zu machen.

Mit der Sache hat sich nun auch der Parteitag der sozialdemokratischen Partei befaßt. Genosse Schippel als Referent hat dort nach den Berichten des „Vorwärts" Folgendes ausgeführt:

„Ich denke mich nur darauf zu beschränken, einzelne Uebertreibungen zu kritisiren, die man in unserer Parteiliteratur über die Trusts und Kartelle findet. Es liegt hier ganz ähnlich wie bei den Anschauungen über die Boykotts der Amerikaner. Alles war berauscht über die angeblichen Erfolge. Als Anfangs der achtziger Jahre die ersten Nachrichten von dem amerikanischen Trust zu uns herüberkamen, erschrak man förmlich vor dieser neuen Geißel, erschrak man vor dieser neuen Form der monopolistischen Produktionsweise. Diese Furcht spiegelt sich deutlich in Bellamy's Roman, der ja in jener Zeit entstand. Heute aber denkt man bereits viel ruhiger auch über die amerikanischen Vorfälle. Diese kleinbürgerliche Angst spiegelt sich auch in unseren Büchern und in unserer Literatur wieder. Man darf nur die einzelnen Waaren, deren Produktion angeblich vertrustet sein soll, aufzählen, um sofort zu erkennen, daß hier eine Monopolisirung garnicht möglich sei! Trotz der drei amerikanischen staatlichen Untersuchungen vom Jahre 1888 braucht man nur die Waarenlisten durchzugehen, um zu sehen, daß Bohnen, Erbsen, Brot, wie es von Kanada gesagt wird, nicht vertrustet sein können. Wie soll sich die Eierproduktion z. B. vertrusten lassen? Bei der Särgefabrikation soll durch einen Trust die Konkurrenz unmöglich gewesen sein. Die pennsylvanischen Kohlengruben sollen, wie es nach dem Berichte des österreichischen Generalkonsuls heißt, in der Lage sein, die Preise der Kohlen vollständig monopolistisch festzusetzen. Der Bericht ist in zahlreiche Zeitungen, in das verbreitete Handbuch eines Genossen übergegangen. Aber auf den ersten Blick sieht man, daß, wenn das Monopol eine vorübergehende Zeit existirt haben sollte, es bald durch die Konkurrenz in anderen Gebieten vollständig gesprengt sein müßte. Einzelne Zeitschriften, so z. B. die „Industrie", die Statistik bringt, dann die Abhandlung Großmann's bringen eine lange Aufzählung von Kartellen und Trusts. Steinmann-Bucher spricht sogar von Kartellen des Kleingewerbes, bei denen man auf den ersten Blick erkennt, daß es sich häufig blos um genossenschaftliche Vereinigungen zur Vertretung gemeinsamer Interessen, zur gegenseitigen Gewährung von Kredit handelt, wie wir sie überall vorfinden. Zählen wir alle diese Vereinbarungen zu den gefährlichen Kartellen, so wäre jede Molkerei-Genossenschaft, jede Innungs-Krankenkasse, ja selbst unsere Partei ein Kartell. Was ist nun aber ein Kartell, das uns gefährlich, zugleich aber auch als Entwickelungsfaktor für die Zukunft erscheint? Das Monopol an sich kann nicht das Charakteristikum sein, Monopole haben wir in gewissen Zweigen immer gehabt, aber sie hatten doch immer eine gewisse latente Konkurrenz, die es verhütete, daß diese Monopole nach Belieben die Preise in die Höhe schrauben konnten. Ich will zugeben, daß unter den aufgeführten Kartellen eine ganze Menge Monopole vorhanden sind, aber es sind keine gefährlichen Monopole. Wenn man z. B. von den vereinigten Pinselfabriken in Nürnberg hört, so kann man ja Angst bekommen, daß die Pinsel unerschwinglich theuer werden könnten. Aber zu dieser Angst ist kein Grund vorhanden. Das Kapital, das hinter den vereinigten Pinselfabriken steht, beträgt zwei Millionen Mark. Da ist die latente Konkurrenz beständig wirksam! Außerdem giebt es bei den Kartellen Faktoren, die das Monopol beständig zu durchbrechen drohen. Einige Fabriken bleiben außerhalb des Ringes und suchen darin ihren Vortheil. Ich will aber zugeben, daß wir uns dem Zustand der Vertrustung nähern. Welche Folgen wird sie nun haben? Man stellt sich immer vor, wenn man sagt, die Monopole könnten den Konsumenten zwingen, jeden Preis zu bewilligen, sie hätten es mit lauter armen vereinzelten Teufeln von Konsumenten zu thun. Das ist aber nicht wahr! Der Käufer ist meistens wieder ein Kapitalist. Das Großkapital verkauft an das Großkapital. Gleiche Kräfte stehen sich gegenüber, und so verschwindet die Gefahr, daß das eine Kapital das andere auspowert. Wenn die vereinigten Kohlengruben den Preis der Kohle, die sie an die Eisenhütten abgeben, in die Höhe schrauben wollten, dann würde das Kapital, das hinter den Eisenhütten steckt, selber Bergwerke einrichten. Wollten die Eisenhüttenbesitzer den Preis übermäßig steigern, dann würden die Walzwerk-Industriellen selber in Eisenhütten das Roheisen gewinnen.

Es hat sich stets gezeigt, daß, wenn ein Kartell in die Höhe gesprungen und zu hohe Preise gefordert hat, dann sofort der Gegenschlag gekommen ist. Ein Stoff läßt sich überdies durch den anderen ersetzen, Jute durch Baumwolle, Kohlen durch Petroleum. Ein Stoff kann im Preise höchstens so steigen, daß es lohnend wird, einen anderen Stoff zu nehmen. Werden zu hohe Profite in einem Industriezweige durch ein Monopol erzielt, so stürzt sich das anlagelüsterne Kapital sofort darauf und drückt die Preise herunter. Ich will zugeben, daß wir allmälig dem Zustande der wirklich gefährlichen Vertrustung zutreiben; aber das werden immer nur solche Unternehmungen sein, wo ungeheure Kapitalien zur Anlage nothwendig sind — beispielsweise bei Eisenbahnen, vielleicht auch bei Bergwerken, Eisenhütten —, überall da, wo kleine Anlagekapitalien ausreichen, um einen Industriezweig zu schaffen, ist eine Vertrustung unmöglich. Wenn man die Kartelle richtig verstehen will, so darf man sich nur die Geschichte der Eisenbahnen ansehen, die den Zustand markiren, nach denen andere Kartelle erst hintreiben, der sich bei diesen erst in 30—40 Jahren erfüllt haben wird. Aber bei den Eisenbahnen, wo der gleiche Verbrauch an fixem Kapital stattfindet, ob Reisende fahren oder nicht, ob Güter befördert werden oder nicht, müssen sie sorgen, hohe Gewinne durch Herabsetzung der Tarife zu machen. Bei allen solchen Monopol-Unternehmungen steht die Sache einfach so: Je niedriger sie die Preise stellen, um so größer sind die Gewinne, je höher aber die Preise, um so geringer sind die Gewinne! Die Ausgaben an fixem Kapital, die Zinsen, Amortisationen vertheilen sich vielmehr bei der Massenproduktion. Es vermindern sich die relativen Produktionskosten bei einem möglichst großen Massenabsatz. Uebertrieben wäre es ja natürlich auch, zu sagen, daß solche Unternehmungen mit den Preisen immer tiefer und tiefer herabgehen. Thatsächlich ist es nun bei den entwickeltsten Kartellen immer wieder eingetreten, daß die Preise immer mehr herabgegangen sind, so bei der Standard Oil Company (dem Petroleumtrust), dem entwickeltsten aller Trusts. Und das ist ganz erklärlich. Hat man eben einmal so große Röhrenleitungen gebaut, so kann die Kapitalanlage sich erst dann rentiren, wenn man mit den Preisen herabgeht. Aus den Gründen, die ich vorhin angegeben habe, ist es deshalb auch ganz unwahrscheinlich, daß selbst bei dem letzten großen Petroleummonopol die Preise in die Höhe gehen werden. Ganz abgesehen davon, daß das Petroleummonopol noch recht weit in der Zukunft liegt. Der Konsument hat also im Allgemeinen von den Kartellen nichts zu fürchten. Nun habe ich allerdings in der Resolution gesagt, daß im Staate die Interessen der Konsumenten ausschlaggebend sein sollen, aber nur damit nicht irgend eine Schröpfung durch Liebesgaben, Steuerprämien, die an sich nichts mit den Monopolen zu thun haben, stattfinden könne. Gegen die Kartellirung an sich, gegen die Zusammenschweißung der kleinen Unternehmungen in große haben wir absolut nichts einzuwenden. Aber wir müssen verlangen, daß öffentliche Rechnung gelegt werde, wir wollen daher den Kartellen an sich nichts in den Weg legen, soweit sie einen Fortschritt in der Entwicklung darstellen. Der wichtigste Theil aber ist die Stellung der Monopole zu der Arbeiterklasse. Freilich gehen auch hier die Befürchtungen zu weit. Wir haben zwar in vielen Fällen eine Produktionseinschränkung infolge einer Kartellbildung, aber das ist durchaus nichts Anderes, als was auch bei einer Konzentration der Betriebe infolge einer Krise eintritt. Für die Gewerkschaften ist nichts gefährlicher als das ewige Wechseln zwischen Krisis und Ueberproduktion. Viel regelmäßigere Lebensbedingungen haben wir aber, wenn eine Stetigkeit, eine Regelung der Produktion durch die Kartelle eintritt. Der englische Arbeiter ist immer dafür eingetreten, anstatt an der Ueberproduktion mitzuwirken, lieber die kürzere Zeit regelmäßig zu arbeiten. Wir sehen zwar immer sehr überlegen auf die theoretisch wenig geschulten englischen Arbeiter herab, aber in der Praxis sind sie uns doch über. Haben wir es doch erlebt, daß die englischen Spinnerei-Arbeiter im Interesse der Verkürzung der Produktion von 6 auf 4 Tage in der Woche gestreikt haben, daß die Bergarbeiter ein Begrüßungs-Telegramm an die Unternehmer gesandt haben, als diese die Produktion einschränkten. Sie wollten eben lieber regelmäßig etwas weniger als dann plötzlich bei einer Absatzkrisis garnichts verdienen. Die Arbeiter haben nur zu fürchten, daß sie nicht entschlossen genug sind, die neuen Bedingungen, die ihnen die Monopole gewähren, für sich auszunützen. Aber auch das geschieht. Die Monopole organisiren die Arbeiter selbst. Bei voller Koalitionsfreiheit brauchen die Arbeiter die Monopole nicht zu fürchten. Ja, der endliche Sieg des Sozialismus wird durch die Riesentrusts beschleunigt. Es ist ein Weg für die Arbeiterklasse nach oben, jeder Riesenbetrieb ist eine Vorstufe für die sozialistische Organisation der Gesellschaft. (Lebhafter Beifall.)"

In der darauf folgenden Diskussion wurde von einigen Rednern behauptet, daß bei der Ausdehnung der Trusts usw. der gewerkschaftliche Kampf, sogar die gewerkschaftliche Organisation hinfällig würde; darauf antwortete der Genosse Schippel wie folgt:

„Adler gebe ich darin Recht, daß der Kampf sich immer mehr auf das politische Gebiet hinüberzieht, aber man muß sich dagegen verwahren, daß der gewerkschaftliche Kampf immer aussichtsloser und aussichtsloser wird. In einem Schlußworte darauf einzugehen, ist nicht gut angängig, aber betonen möchte ich doch, daß neben der Konzentration des Kapitals auf der einen Seite, auf der anderen Seite aber auch eine Schwächung des Kapitals stattfindet. Nehmen wir einmal an, die Verhältnisse in Pennsylvanien, auf die ich mich vorher bezog, seien so wie die Verelendung der Arbeiter und ihre Entrechtung die Schuld der Kapitalskonzentration. Ich sage, die Kapitalmacht äußert sich den vereinzelten Hausindustriellen gegenüber mit einer ganz anderen Macht als den gemeinsam arbeitenden, zusammengeschaarten Arbeitern, und seien sie auch so rückständig wie die Böhmen, Polen usw. in Pennsylvanien. Ich glaube, es ist eine Unterschätzung des gewerkschaftlichen Kampfes, die eintritt, wenn eine Hausindustrie sich in die Großindustrie hinüberbegiebt. In einem solchen Moment befindet sich die Gewerkschaftsbewegung allerdings in einiger Verlegenheit; aber denken Sie an Pullman, wo die Gewerkschaftsbewegung ihre bedeutende Macht zeigte. Bezüglich der Preissteigerung durch die Kartelle muß man nicht zurückgehen auf die Hungerpreise infolge der Krise. Bei freier Konkurrenz wäre genau dasselbe der Fall gewesen. Gerade während des Anthracit-Trusts in Amerika ist die Kohlenproduktion an sich erheblich gestiegen und damit sind die Preise zugleich gesunken."

Hierauf beschloß der Parteitag die folgende, vom Genossen Schippel vorgeschlagene Resolution:

„Die Kartelle (Trusts, Ringe), wie sie in neuerer Zeit immer mehr in allen Kulturländern der Erde, insbesondere auch in Deutschland, von den Vertretern großkapitalistischer Unternehmungen gebildet werden, sind die natürliche Folge der Entwickelung unserer kapitalistischen Produktionsweise, die mit stetig sich beschleunigender Schnelligkeit ihrem Höhepunkt entgegeneilt.

Der Zweck dieser großkapitalistischen Produktions-Vereinigungen ist, im Interesse der betheiligten Kapitalisten die Produktion zu reguliren, d. h. durch ihre Anpassung an die Nachfrage die Preisbildung so zu beeinflussen, daß der erreichbar höchste Profit den Unternehmern zufällt.

Der immer raschere Untergang des konkurrenzunfähig gewordenen mittleren und kleineren Unternehmerthums ist die nothwendige Wirkung dieser Kapitalisten-Organisationen.

Die Arbeiterklasse hat keine Veranlassung, den durch die Kartellwirthschaft beförderten großkapitalistischen Entwickelungsprozeß durch reaktionäre Gesetzgebungsversuche zu stören, weil jeder Fortschritt der Kapitalskonzentration fortgesetzt größere Massen ehemals Besitzender von den Interessen des Besitzes loslöst und die unwiderstehliche Ueberlegenheit der national und international organisirten einheitlich geleiteten Produktion über die zersplitterte Produktion der freien Konkurrenz immer eindringlicher und augenfälliger lehrt. Diese Entwickelung ist somit ein Schritt zur Verwirklichung des Sozialismus.

Dagegen werden die Kartelle eine Geißel für die Arbeiter durch die Macht, welche die ausbeutenden Kapitalisten mit Hülfe ihrer Organisation gegenüber ihren Arbeitern erwerben. Gesteigerter Lohndruck, gesteigerte soziale und politische Knechtung werden unausbleiblich. Es ist daher ein Gebot der Selbsterhaltung und der Menschenwürde für die Arbeiterklasse, nachdrücklich und kategorisch zu verlangen, daß ein den Forderungen der klassenbewußten Arbeiter entsprechender **Arbeiterschutz** gesetzlich festgelegt werde; daß nicht blos alle Schranken der **Koalitions- und Vereinsfreiheit** fallen, sondern auch das Koalitions-

recht durch wirksame Strafbestimmungen gegen die Uebergriffe des Unternehmerthums gesichert werde, und daß durch fortschreitende **Demokratisirung der Reichs-, Staats- und Gemeinde-Verwaltungen** immer mehr der Wille der stetig wachsenden Masse der wenig oder nichts besitzenden Konsumenten maßgebend wird, deren Interessen in schneidendem Gegensatz stehen zu den Interessen einer Handvoll übermächtiger Kapitalisten."

Ueber freie Arztwahl bei den Krankenkassen.*)

Vortrag, gehalten in der freien Vereinigung Münchener Krankenkassen am 7. September 1894, von Fabrikant J. Rodenstock.

Hochgeehrte Anwesende!

Wie Ihnen wohl Allen bekannt, ist seit etwa einem Jahre von Seiten der Aerzte, auch bei uns in München, die Angelegenheit der sogenannten „freien Arztwahl" bei den Krankenkassen angeregt worden und sind von denselben auch bereits nahezu alle Mittel in Bewegung gesetzt worden, um selbige zu erreichen. Auch hat die sehr bewegte Agitation bei einer, wenn auch kleinen Anzahl Mitglieder — besonders von Kasse III — einige Unterstützung gefunden, was bei dem hinsichtlich Anstellung und besonders Auswahl der anzustellenden Kassenärzte beobachteten, nicht ganz einwandfreiem früheren Verfahren betreffender Kasse auch zu natürlich erscheint; nur ist zu bedauern, daß mit dem an sich zu billigenden und auch ganz berechtigt erscheinendem Bestreben, eine Verbesserung des früheren Verhältnisses bei betreffender Kasse herbeizuführen, doch mit der sogenannten „freien Arztwahl" für einen Platz von der Größe Münchens und so wie die Umstände sonst hier liegen, ganz wesentlich über das ersprießliche Ziel einer Verbesserung hinausgeschossen sein dürfte; es würde sich die sogenannte freie Arztwahl schließlich als ein ebensowenig gutes Extrem erweisen als die frühere, etwas allzuengherzige Auffassung, bei welcher den Wünschen und Bedürfnissen eines beträchtlichen Theiles der Mitglieder etwas gar zu wenig Rechnung getragen worden ist. So entsinne ich mich eines von einer Anzahl Mitglieder der Kasse III zur Einsicht gegebenen Antrages um Anstellung von mindestens einem Arzte des Naturheilverfahrens, mit der Motivirung, daß sie zu schulmedizinischen Aerzten kein Vertrauen hätten und dieselben doch wegen Ausstellung der Zeugnisse in Anspruch nehmen müßten; ferner die ordinirten oft theueren Medikamente doch nicht anwendeten, die verschriebenen Medizinalweine anderen Zwecken als zu einer Kur dienlich ansehen und verwenden ließen und die Kosten der Kur ihres Vertrauens aus eigener Tasche bezahlen müßten. Vielleicht infolge Einflusses des schulmedizinischen Obmannes, auch vielleicht infolge der gegentheiligen Ueberzeugung eines damaligen Vorstandsmitgliedes, welcher Apotheker war, vielleicht war es noch anders, nur blieben diese Schritte ohne jeden Erfolg und machten in weiten Kreisen betreffender Kasse böses Blut. So wie in diesem Falle, ist vielleicht auch bei noch einigen anderen Kassen den Wünschen der Mitglieder nach Anstellung von Aerzten ihrer Richtung nicht zuvorkommend genug entsprochen worden, und finde ich es daher sehr erklärlich, wenn von manchen Mitgliedern, selbst wenn das gewünschte Gute schließlich auch nicht erreicht wird, doch in bester Absicht und nach bestem Wissen für die von den Aerzten so hochgepriesenen und für sich — nämlich einem Theile der Aerzte — so gerne erreichte sogenannte freie Arztwahl mit eingetreten wird.

Dieses würde jedenfalls kaum vorgekommen sein, wenn sämmtliche Kassen hinsichtlich Auswahl und Zahl der anzustellenden Kassenärzte so verfahren wären, wie beispielsweise Ortskrankenkasse II, welche, bei einem Mitgliederstande von etwas über 5000, denselben 40 Aerzte zur Auswahl stellt und darunter zwei Kliniken und sämmtliche Richtungen des heutigen Heilverfahrens. Dagegen hatte nach den mir vorliegenden Daten die Ortskrankenkasse III bei einem Mitgliederstande von nahezu 8000 nur 27 oder 30 Aerzte und zwar ausschließlich der medizinischen Schulrichtung angehörend, während, wenn der gleiche Maßstab wie an Kasse II angelegt wird, dieselbe za. 64 Aerzte hätte haben müssen, die dann selbstverständlich hätten besser über die ganze Stadt vertheilt und auch alle Richtungen der heutigen Heikunde hätten umfassen können. Den durchaus nicht unberechtigten Bestrebungen von Mitgliedern einiger Münchener Krankenkassen nach zeitgemäßer Verbesserung bestehender Arzteverhältnisse kann auch sehr wohl entsprochen werden, ohne indessen das bedenkliche Experiment zu machen, die sogenannte freie Arztwahl einzuführen, und zwar am wenigsten so, wie selbige speziell von den Aerzten gewünscht wird. Gegen eine solche spricht eine sehr große Reihe triftiger Gründe und Bedenken, besonders wenn man in erster Linie in's Auge faßt, daß die Kassen Kranken- und keine Aerzteversicherungen sein sollen.

Ich habe schon bisher stets die Bezeichnung „sogenannte freie Arztwahl" gebraucht, weil es für Plätze wie München eine absolute, wirkliche, freie Arztwahl nicht giebt und nicht geben kann, das Schlagwort ist also an und für sich hier unrichtig. Ich muß indessen gestehen, es ist, mit oder ohne Absicht, geschickt gewählt. Für kleinere Städte und auf dem Lande mag es eventuell richtig sein, indessen nirgends in Städten von der Größe und den Verhältnissen Münchens. Es ist ein Irrthum seitens mancher Mitglieder, die nach dem Schlagworte etwa schließen, nach Einführung der von den Aerzten geplanten sogenannten freien Arztwahl könnten sie unter sämmtlichen Aerzten jeden beliebig wählen, in Städten wie München würde es etwa die Hälfte oder auch zwei Drittel vielleicht anfangs infolge geübten Druckes von gewisser Seite, auch wohl drei Viertel der sämmtlichen hier ansässigen Aerzte sein, welche Kassenarztstelle bei nicht horrender Honorirung übernehmen oder zu übernehmen in der Lage seien, und vielleicht gerade nicht diejenigen, die aus irgend einem Grunde von einzelnen Mitgliedern erwünscht wären, in der Regel sind anderwärts es nur jene, die der ärztliche Bezirksverein anzustellen oder gnädigst zuzulassen geneigt ist.

In Versammlungen, die in unserer Sache bereits früher anberaumt wurden, ist für hier der Name eines vielseitig berühmten hiesigen Universitätsprofessors genannt worden, welcher angeblich bei sogenannter freier Arztwahl sogar geneigt sei, eine Kassenarztstelle zu übernehmen. Meine Herren, Sie werden es hoffentlich recht finden, wenn Namen zu nennen ich hier wie ferner thunlichst unterlassen weil ich die Sache von der Person getrennt halten möchte. An der Richtigkeit jener Angaben vorerst nicht einmal zweifelnd, will ich hervorheben, daß die Wahl von Universitätsprofessoren, resp. deren Kliniken, sich bisher für die Kassenmitglieder nur als wenig glücklich erwiesen hat. Von einem hiesigen Professor, der selbst oder dessen Klinik für Behandlung der Kassenmitglieder aufgestellt ist, habe ich von vielen Hunderten von Rezepten und Zeugnissen auch noch nicht eins vom Professor selbst gesehen, dieselben waren ausschließlich von dessen Assistenten ausgestellt. Ob die Kassenmitglieder nicht besser daran gethan hätten, die Behandlung eines erfahrenen praktischen Arztes, statt der jungen Assistenten zu wählen, mag dem jeweiligen eigenem Ermessen anheim gestellt bleiben, das Eine ist indessen feststehend, daß recht Viele durch den Nimbus eines Titels sich täuschen, indem sie glauben, in die Behandlung des Professors selbst zu kommen und oft nur an die jungen Assistenten gelangen, welche sie sonst kaum aufgesucht hätten.

Wir sehen, daß die einzige Annehmlichkeit, welche unter Inkaufnahme einer Reihe erdrückend größerer Schattenseiten von einigen Mitgliedern nach dem Schlagworte „Freie Arztwahl" etwa erwartet wird, nämlich sich jeden beliebigen hier ansässigen Arzt wählen zu können, daß diese wie viele andere gemachten Hoffnungen Illusionen sind, eine wirkliche, vollständig freie Arztwahl würde es für die Kassenmitglieder nicht geben, wohl aber für die Aerzte beziehungsweise deren Interessenvertretung, den ärztlichen Bezirksverein.

Eben dieses Letztere ist es, was man mit in erster Linie erstrebt, und der Herr Referent des ärztlichen Bezirksvereins hat es uns mit anerkennenswerther Offenheit in seinem Vortrage, gehalten am 14. April dieses Jahres, im ärztlichen Bezirksverein gesagt. Er bezeichnet die legale Bewerbung um eine Kassenarztstelle unter Umständen und in gewissem Sinne als ein Antichambriren und vor Gevatter Schneider und Schuster tiefe Referenzen machen, er findet es unwürdig und nicht angemessen. Nun, ich halte einen Herrn, der sich der mühevollen Aufgabe unterzieht, in gewissenhafter Weise und ohne jede Entschädigung im Interesse seiner Mitmenschen das Amt der Kassenverwaltung zu führen, und wenn derselbe nebenbei in ehrenhafter Weise das Geschäft eines Schusters oder Schneiders betreibt, für nicht minder respektabel wie einen Arzt und dessen Erwerbsthätigkeit für ebenso ehrenhaft als die ärztliche; bezüglich der Kassen steht er jedenfalls über dem Arzte, denn er widmet derselben seine Thätigkeit ohne Entschädigung, während der Letztere nur gegen Nutzen den Mitgliedern dient. Ein großer Theil der Vorstandsmitglieder mußte sich durch solche Redeweise von ärztlicher Seite verletzt fühlen, wer je wie ich selbst als jahrelanges Vorstandsmitglied erfahren hat, mit welcher strengen Pflichtauffassung sich gerade auch Männer aus dem Arbeiterstande, — nicht einmal Schuster und Schneider — den Arbeiten in Verwaltung der Kassen widmeten, wird nur mit Anerkennung und größter Achtung von denselben sprechen und dieselben würdig halten, als ehrenwertheste Männer behandelt zu werden. Derartige Redeweisen dürfen wohl, gelinde gesagt, als unrichtig placirt, als eine unberechtigte Ueberhebung enthaltend, anzusehen sein.

Es sollen nämlich für die Folge, wenn Alles nach Wunsch der Herren Aerzte geht, nicht mehr die Kassenmitglieder, resp. ihre Vorstandschaft, die denselben geeignet erscheinenden Aerzte anstellen und, wenn sich Bedenken gegen deren Beibehaltung ergeben, entlassen können, nein, — nur die Aerzte selbst, bezw. deren Verein, wollen darüber bestimmen können, allein will man gnädigst das Recht der Beschwerde bei denselben selbst, resp. dem Bezirksvereine gewähren, aber die Pflicht des Bezahlens soll den Kassen noch in erhöhtem Grade auferlegt werden. —

Von hoher Stelle im Reichstage wurden seinerzeit die ärztlichen Vereine als gefährliche Koalitionen oder Assoziationen bezeichnet und vielleicht nicht ganz unrichtig als sogenannte Ringe zur möglichsten Steigerung der Taxen angesehen.

Um zu sehen, inwieweit dieses etwa richtig ist, wollen wir neben Anderem die Geschichte der Krankenkassen beachten, dieselbe giebt zu einem Urtheile vorzügliche Anhaltspunkte.

Schon im Jahre 1884 hat der deutsche Aerztetag beschlossen, die Ueberwachung der Verträge zwischen Aerzten und Kassen solle dem Vereine bleiben. — Ueberall haben sich die ärztlichen Vereine hervorgethan, um den Kassen möglichst hohe Beträge für ärztliche Leistungen abzurinzen oder sonst Günstiges zu erreichen.

Auch bei dem neulichen Ausschreiben der Kommission von der Ortskrankenkasse III ist sofort der Bezirksverein dazwischen getreten und hat den Aerzten untersagt, die Verträge anzunehmen. Die gewundene, spätere öffentliche Erklärung läßt durchblicken, wie der Bezirksverein noch sehr große Vortheile für die Kassen in petto habe, nur sind dieselben leider nicht genannt worden; sollte sich die Kommission wirklich auf weitere Verhandlungen nun noch einlassen, wird sie dieselben doch wohl früher oder später erfahren. — Auch möchte an das Urtheil Virchow's erinnern bei dessen Austritt aus dem ärztlichen Vereine.

Der Herr Referent des Bezirksvereins ruft in bekanntem Referate aus: Wir haben die Humanität auf unsere Fahne geschrieben. Es mag sein, daß dieses der Fall ist, nur zeigt leider der jetzige Ansturm gegen die Münchener Krankenkassen eine ganz eigenthümliche Art von Humanität, dieselben sollen, wie derselbe zugiebt, neben anderen noch größere Summen für die Aerzte aufbringen.

Unbefangen betrachtet, grenzt es an das Unglaubliche, was der ärztliche Bezirksverein schon jetzt den Kassen zu bieten wagt. — Man will von den Kassen das Aufgeben eines jeden Bestimmungsrechtes bei Anstellung und Entlassung der Kassenärzte, und statt für Aufgeben dieses gesetzlichen Rechtes irgend ein sonstiges Aequivalent zu bieten, verlangt man, wie der Herr Bezirksvereins-Referent sagt, auch noch so mindestens den doppelten Betrag des seither an die Aerzte Gezahlten, ja wenn es erst mal soweit wie bei den ärztlich so viel gerühmten Leipziger Einrichtungen gekommen ist, sogar noch mehr als das Doppelte.

Es ist selten mit größerer Kunstfertigkeit dem Publikum eine an sich nicht zu empfehlende Sache mundgerecht zu machen versucht worden wie bei der diesmaligen Agitation eines Theiles der Aerzte für die Auslieferung der gesetzlichen Rechte der Krankenkassen an die Aerzte. Sogar an das Mitleid in bestimmten Grenzen zu appelliren wurde nicht verschmäht, doch wenn wir die betreffenden Argumente auf deren Stichhaltigkeit prüfen und die Sache nehmen wie sie wirklich liegt, kommen wir auch hier zu entgegengesetzten Resultaten.

Angeblich habe ein Theil der hiesigen Aerzte ein zu geringes Einkommen; wie indessen an späterer Stelle gezeigt werden wird, ist das Einkommen der Münchener Aerzte aus Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung allein auf mindestens M. 200 000 jährlich zu schätzen, ohne die sehr einträgliche Privatpraxis und die Staatsgehälter.

So lange die auch vom Herrn Vereinsreferenten gewünschte freie Konkurrenz besteht und die Herren unter sich noch nicht den Kommunismus einzuführen belieben, wird sich an dem Umstande nie etwas ändern, daß Einzelne ein mehr als fürstliches, Manche ein mittleres und Manche, besonders jüngere Herren, die es noch zu keinem Namen gebracht haben, anfangs ein kaum zureichendes Einkommen haben. Ist es vielleicht in Leipzig, Nürnberg, Berlin, Koblenz, da wo die berühmte freie Arztwahl versucht worden ist, auch nur im Geringsten anders? — Trotz des größeren Aufwandes für Bezahlung der Aerzte, sind betreffs der Ungleichheit des Einkommens, die Verhältnisse genau wie hier und überall. Der Bericht von Koblenz konstatirt, daß bei freier Arztwahl unter sämmtlichen 26 Aerzten daselbst sich an einen Arzt allein ein Fünftel der Patienten wandte und die drei am meisten beschäftigten Aerzte mehr Einkommen bezogen als die übrigen 17 resp. 23 zusammen. Sechs Aerzte wurden von Kassenmitgliedern so gut wie gar nicht konsultirt; das Rührargument, den Arzten mit weniger zureichendem Einkommen durch freie Arztwahl zur größerem Einkommen zu verhelfen, steht hier mit den Erfahrungen in Widerspruch; sechs Herren hatten nach wie vor so gut wie keine Praxis bei Kassenmitgliedern.

Da derselbe Herr Referent jedoch vielfach die Sache so darstellt, als hätten bisher die Aerzte den Kassen nahezu aus lauter Humanität gedient, oder doch große Opfer gebracht, so führe hier an: Einzelne Aerzte beziehen schon heute von den zehn Ortskrankenkassen Münchens allein jährlich ein Einkommen von za. M. 6000, dazu kommen bei jedem eventuell die Einkommen von über 60 anderen hiesigen Krankenkassen, der Unfall- und Invaliditätsversicherung und dem Sanitätsverbande, bei denen sie vielfach noch Stellung haben und die Hauptsache, — die Privatpraxis.

Das Einkommen allein von den Ortskrankenkassen in der Höhe von za. M. 6000 steht nicht etwa sehr vereinzelt da. 5600, 5400, 5200, 5100, 5000, 4500, 4200, 3600, 3500, 3400, 3300 schließen sich dem an und so beziehen 24 Herren über M. 2000 jährlich nur von den Ortskrankenkassen.

Die Gesammtsumme welche im Jahre 1893 von den Münchener Ortskrankenkassen für Honorare an die hiesigen Aerzte bezahlt wurde, belief sich auf über M. 113 000, rechnen wir von sämmtlichen 60 weiteren hiesigen Krankenkassen die Ausgabe an die Aerzte nicht etwa sechsmal so hoch als bei den zehn Ortskrankenkassen, sondern nicht einmal doppelt, sondern runden wir es ab auf M. 200 000, und bei solchen Ziffern macht der ärztliche Herr Referent die Bemerkung: die Aerzte brächten Opfer und die Kassen sollten durch Auslieferung an den ärztlichen Bezirksverein noch mehr als das Doppelte bezahlen, also dann za. M. 400 000, wobei nicht über-

---

*) Wir bringen den Vortrag auf besonderen Wunsch mehrerer Kassenmitglieder und wir werden auch Gegnern der im Vortrage vertretenen Ansicht das Wort gestatten, denn eine Klärung der Frage ist durchaus am Platze.
Die Redaktion des „Zimmerer".

sehen werden darf, daß bei den meisten Aerzten die Kassenpraxis eine untergeordnete Nebensache ist, die man später zu Gunsten der einträglicheren Privatpraxis wieder aufgiebt.

Ich muß annehmen, dem ärztlichen Herrn Referenten waren diese Daten nicht bekannt und ist ihm auch wohl sonst von seinen Herren Kollegea bezüglich deren Einkommen kein ganz reiner Wein eingeschenkt worden.

Sehr bedauerlich ist es, daß die Aerzte gerade von den durch den momentanen Stand der Gesetzgebung gewissermaßen sich in einer Zwangslage befindlichen Krankenkassen plötzlich große Summen ziehen wollen; warum nicht aus der noblen Privatpraxis?

Die Mittel der Krankenkassen müssen größtentheils durch Arbeiter und gering besoldete Beamte aufgebracht werden, deren Einkommen meistens durch sehr sauere Arbeit errungen wird und durchschnittlich nicht M. 1000 jährlich beträgt, während das der sozial und sonstig so günstig gestellten Aerzte durchschnittlich mehr als das 10—15fache ausmacht.

Als zweites Argument für die sogenannte freie Arztwahl führt der Herr Referent des ärztlichen Bezirksvereins an, die Aerzte seien dann in der Lage, 30 bis 40 pZt. an den seitherigen Kosten für Arzneien u. dgl. zu sparen und zwar auch ohne Schaden, vielleicht zum Vortheile der Patienten. Abgesehen davon, daß der Herr Referent damit den seitherigen Kassenärzten den schweren Vorwurf macht, nicht mit der größten Sorgfalt gehandelt zu haben und man seit April dieses Jahres vergeblich auf einen öffentlichen Protest der seitherigen Kassenärzte gegen diese öffentliche Aufstellung gewartet hat so hat die Erfahrung mit der freien Arztwahl anderwärts vielfach doch gerade das Gegentheil einer Ersparung gezeigt, nämlich die Vermehrung der Ausgaben für Arzneien oft um nahezu das Doppelte.

Und hören wir einen Bericht in Nr. 16 der „Arbeiterversorgung" von 1892, herausgegeben von Dr. Honigmann, worin es bezüglich Erhöhung der Mehrausgaben für Arzneien bei freier Arztwahl heißt:

„Wir haben 2c. 2c. genau dieselben Erfahrungen gemacht wie andere Kassen. Jeder Arzt will die meisten Patienten haben, thut denselben möglichst allen Willen, verschreibt Medizinalweine, theuere Arzneien, kostbare Heilmittel, nimmt es mit den Simulanten nicht genau 2c. 2c. und die Kasse ist hiergegen machtlos, da vertragsgemäß alle Aerzte Kassenärzte sind und die Wahl unter denselben freisteht. Jene Aerzte, welche, in gewissenhaftester Weise verfahrend, das Interesse der Kasse mehr zu wahren suchen, werden von den Mitgliedern weniger in Anspruch genommen und finden sich schließlich genöthigt, dem wenig guten Beispiele ihrer Kollegen nachzufolgen. — Wie weit die Kasse bei solchen Zuständen kommt, ist leicht zu errathen, wir haben es zu sehr zu unserem Schaden erfahren. — Wird dem Arzte seitens der Kasse Vorhalt gemacht. beruft er sich auf seine Autorität 2c. 2c"

In Nr. 9 derselben Zeitschrift, Jahrgang 1892, ist folgende Mittheilung:

„Seit Zulassung sämmtlicher hier ansässiger Aerzte ist die Ausgabe für Arzneien von M. 2,52 auf M. 4,76 pro Kopf gestiegen."

Und allzu natürlich ist es, daß die Kosten für Arzneien steigen müssen, wenn man einen Zustand schafft, bei welchem jeder Beliebige, den Titel Arzt Führende, gänzlich unabhängig von den Kassen, welche die Kosten, und von den Angehörigen, welche die Nachtheile zu tragen haben, schalten und walten kann nach Gutdünken; daran können im Allgemeinen einzelne Probejahre und einzelne Kassen nichts ändern. Die Aerzte sind Menschen wie alle anderen; durchschnittlich nicht schlechter, indessen auch nicht besser. Selbst im Spezialfach der Heilkunde sind sie den größten menschlichen Irrthümern unterworfen, ebenso wie andere; da wo die idealste Auffassung etwa möglich erscheint, wird trotzdem Egoismus, Neid, Ignorantenthum, Zopfwirthschaft bei den Aerzten gerade so — wenn nicht noch mehr angetroffen — wie anderwärts, sie können deshalb mit keinem Rechte verlangen, für sie einen anderen als den allgemein menschlichen Maßstab anzuwenden.

Ein weiteres Argument führt der ärztliche Herr Referent an, was für die freie Arztwahl sprechen soll, das indessen leider ebenso unrichtig ist wie frühere, nämlich, die Krankenhauskosten könnten oder würden verringert werden. Hätte der Herr praktische Erfahrung im Kassenwesen, so würde er wissen, daß außerhalb des Krankenhauses behandelte Patienten den Kassen durchschnittlich mehr Kosten machen, abgesehen davon, daß die Aufstellung auch im Widerspruche mit den sonst vielfach geltenden Anschauungen über die ersprießlichste Behandlung steht und besonders auch hinsichtlich Dauer der für Krankenhausbehandlung geeigneten Fälle. Nun bringt uns der Herr Referent des Aerztevereins noch ein Argument, geschöpft aus dessen eigener Praxis, nämlich, Patienten hätten ihm, trotz Hinweis darauf, daß sie als Kassenangehörige Arzt und Medikamente frei hätten, erklärt: Sie wollten nicht zum Kassenarzte. Was soll damit für den Eingeweihten bewiesen werden? Stets wird es Personen geben, welche infolge des gesetzlichen Zwanges Kassen angehören, indessen in der angenehmen Lage und gewillt sind, den Arzt persönlich zu honoriren, weil sie durch die vielleicht außergewöhnlich noble Honorirung — mit oder ohne Grund — eine größere Aufmerksamkeit erwarten, und giebt es ja auch eine Anzahl Kassenangehöriger, welche nicht bekannt werden lassen wollen, daß sie überhaupt krank waren, und besonders nicht, in welcher Weise sie krank waren; da die Ordinationen zur Kontrole an die Kassenverwaltung gelangen müssen, kann leicht aus der Art der angewandten Heilmittel auf die Art der Erkrankung auch ohne spezielles Zeugniß geschlossen werden, und solches will mit Recht hier und da vermieden werden. Derartige Fälle beweisen, trotz entgegenstehender Aeußerungen der Patienten, absolut nichts und werden stets vorkommen, und wenn selbst alle Aerzte der Welt Münchener Kassenärzte wären. Ebenso wie es stets vorkommen wird, daß Münchener Kassenangehörige auf die freie Behandlung der Kassenärzte und selbst der meist verherrlichten Professoren verzichten und die eines Pfarrers Kneipp, eines Kuhne oder sonst eines Herrn mit einem anderen, als erfolgreicher gehaltenen Heilverfahren bevorzugen. Meine Herren! ich habe mich bisher im Wesentlichen beschränkt auf die Beleuchtung und Widerlegung desjenigen, was von dem mir bekannt Gewordenen für die freie Arztwahl sprechen soll, gestatten Sie nun noch anzuführen, was gegen dieselbe spricht, es ist dieses neben ungeheueren Mehrkosten für Aerztehonorare, Arzneien und Heilmittel die riesige Steigerung der Verwaltungskosten, und hören wir diesbezüglich einmal den objektiven, nicht durch ärztliche Obmänner oder sonstige Interessenten beeinflußten Bericht der Koblenzer Kasse. Dieselbe schreibt in der Arbeiterversorgung:

„Es kann behauptet werden, daß ein Bedürfniß für die Anstellung so vieler Aerzte nicht vorliegt. Die Geschäftsleitung wird durch die große Anzahl von Aerzten unverhältnißmäßig erschwert. — Die sich im geschäftlichen Betriebe der Krankenkassen, und dieses ist vornehmlich die Krankenpflege, ergebenden Erörterungen, Neuerungen, Maßnahmen bezüglich der Krankenheuchler, sowie Erledigung von Beschwerden der Mitglieder über Kassenverwaltung oder über ärztliche Behandlung, lassen sich in einem kleineren Kreise von Aerzten schneller und eingehender besprechen, erklären und abstellen, als dieses augenblicklich möglich ist. Aber nicht allein auf dem Gebiete der hohen Mehrforderung für ärztliche Hülfeleistung, Verwaltungskosten und dergl. gehen die Wege der Ortskrankenkasse und des Aerztevereins auseinander, sondern auch die freie Willensäußerung ist auf Seiten der Kasse, sowie der Mitglieder des Aerztevereins gehemmt. Ebenso wie bei vielen Aerzten der lebhafte Wunsch besteht, die Kassenpraxis abzugeben, sie dieses aber nicht thun können, ohne auch aus dem Aerzteverein austreten zu müssen, so besteht auch für die Kasse der Zwang, Aerzte zuzulassen, deren Wirken für die Kasse nicht ersprießlich erscheint.

„Unzweifelhaft könnte die Kassenverwaltung bei fest angestellten Aerzten manche Frage 2c. zum Gegenstande der Erörterung machen, gegenwärtig würden solche Besprechungen ohne jeden Nutzen für die Kasse sein.

„Das Gleiche gilt von dem Versuche, die Verschreibweise von Arzneien zu Gunsten der Kasse zu beeinflussen."

Das von einem Sachverständigen gefertigte Gutachten bezeichnet die Arzneiverordnungen fast durchweg als äußerst unersprießlich für die Kasse. Ohne irgend eine Beeinträchtigung des wirksamen Heilverfahrens wird darin ein Viertel bis ein Drittel als zu viel nachgewiesen. Eine gleiche Ersparniß an Honoraren und verminderten Verwaltungskosten ließe sich bei fester Anstellung von Kassenärzten — also der nicht freien Arztwahl — erschwingen.

Sie finden somit in allen Punkten das Gegentheil von dem, was die Aerzte von der freien Arztwahl in deren Referaten gerühmt haben, und dabei hat Koblenz nur 26 Aerzte, die sämmtlich dem gepriesenen Aerzteverein angehören, während München za. 400 Aerzte hat und alle die Schwierigkeiten und Mißstände sich progressiv mit der Zahl steigern.

Die Aerzte sind, weil es ihren Interessen dient, im Großen und Ganzen selbstverständlich für die sogenannte „Freie Arztwahl", doch giebt es auch unter ihnen wie überall Männer, welche die Objektivität nicht ganz außer Augen lassen, und so schreibt Herr Kassenarzt Dr. Zucker in Berlin in Nr. 17 der „Arbeiterversorgung" unter Anderem:

„Mit Recht wird von den Gegnern der freien Arztwahl eine Reihe schwerer Bedenken erhoben, die im Wesentlichen darauf hinauslaufen, daß durch das erstrebte Verfahren die finanziellen Anforderungen an die Kassen ganz beträchtlich erhöht werden würden. Denn sobald es den Kranken gestattet ist, sich an jeden beliebigen Arzt zu wenden, ist der Simulation Thür und Thor geöffnet. Während der fest angestellte Kassenarzt, der ein gewisses Stammpublikum hat, seine Leute kennt und wohl weiß, bei wem er die ihm geklagten Beschwerden auf ein geringeres Maß zurückzuführen hat, und wer von seinen Leiden erst im dringenden Nothfalle zum Arzt getrieben wird, ist der fremde Arzt — und der Simulant wird sich wohl kaum öfter an ein und denselben Arzt wenden — in vielen Fällen darauf angewiesen, sein Urtheil auf die Angaben des ihm bisher unbekannten und daher zunächst glaubwürdig erscheinenden Patienten zu gründen. Er wird daher im besten Glauben öfter einem Unwürdigen helfen. Dazu kommt ferner, daß der feste Kassenarzt sich mit der Zeit eine gewisse Erfahrung über die Art der Thätigkeit der Patienten bildet und besser als die meisten seiner Kollegen beurtheilen kann, ob in bestimmtem Falle ein vorhandenes Leiden gerade diese oder jene Thätigkeit unmöglich macht.

„Wenn sodann es bei fester Anstellung der Aerzte schon vorkommt, daß Patienten, nicht zufrieden mit den Kurerfolgen, von einem Arzt zum anderen laufen und bald dieses bald jenes versuchen, so werden bei freier Artwahl, sehr zum Schaden der Kasse, die Patienten nur zu leicht allzuoft wie den Arzt die Medikamente wechseln. Noch bedeutender fällt dieses Moment in's Gewicht bei Bezahlung der Einzelleistungen der Besuche. Es ist selbstverständlich, daß der Kranke vom Arzte dann eine ganze Anzahl von Besuchen verlangen wird, die nicht zur Heilung der Krankheit nöthig sind. Der gewissenhafte Arzt, der doch auch das Interesse der Kasse vertreten soll, muß sich dann in jedem einzelnen Falle die Frage vorlegen, ob ein solcher Besuch erforderlich ist, und kommt dann stets in Kollision entweder mit seinem Gewissen, dem Patienten oder seinen Interessen. Und wenn man selbst bei den Aerzten eine allgemeine moralische Integrität voraussetzen wollte, die ihnen verbieten würde, durch unnöthige viele Besuche ihren eigenen Vortheil zu erstreben, so würden sie bald dazu durch das Publikum gedrängt werden, das denjenigen Arzt, der am fleißigsten kommt, am häufigsten konsultiren wird, so daß der im Interesse der Kasse Handelnde als Lohn für seine strengere Pflichterfüllung nur den Ausfall der Einnahmen sehen würde."

Wir finden also, auch vom objektiven ärztlichen Standpunkte aus betrachtet, für die „freie Arztwahl" nur Ungünstiges.

Für die Kassen dagegen kommt dieselbe einer nahezu bedingungslosen Auslieferung an die Aerzte beziehungsweise an den Aerzteverein fast gleich.

Ich glaube nicht, daß Jemand, der sich über die Sache eingehender informirt hat und das Gedeihen der Kassen und die volle Erfüllung deren humaner Aufgabe für die Mitglieder wünscht, sich für die Einführung der freien Arztwahl, so wie selbige von den Aerzten gewünscht wird, wird erwärmen können.

Nach den mir auf Anfrage zugekommenen Berichten funktionirt weder in Nürnberg noch in dem berühmten Leipzig die sogenannte „freie Arztwahl" zur vollen Zufriedenheit aller Mitglieder. Es ist eine ansehnliche Minderheit, in Leipzig allein petitionirt eine erhebliche Anzahl Mitglieder gegen die bestehenden Einrichtungen.

Bei richtiger Wahl der fest anzustellenden Kassenärzte, und deren richtigen Vertheilung über das ganze Gebiet der Stadt, ist auch absolut kein Bedürfniß für die Art der ärztlich angestrebten „freien Arztwahl" vorhanden, besonders wenn allgemein, so wie dieses bei hiesigen Ortskrankenkassen auch bereits geschehen ist, die Bestimmung in die Statuten aufgenommen wird, daß in dringenden Fällen auch jeder Nichtkassenarzt, ja sogar jeder Bader zur Behandlung auf Kosten der Kasse gewählt werden kann.

Sollen die Krankenkassen für die Folge nicht weniger sondern noch mehr als seither ihrer eigentlichen Aufgabe, Unterstützung erkrankter Mitglieder und womöglich auch deren Angehörigen nachkommen können, müssen dieselben für die Zukunft noch viel weniger — aber auf keinen Fall noch mehr — als allzu günstiges Institut für Aerzte und Apotheker sich erweisen.

Gegenüber den seit Jahrzehnten bereits organisirten Aerzte- und Apothekervereinen, deren nicht ganz bedenkenfreies Wirken ja auch hier bereits von Allen, die sich mit Krankenkassenwesen ernstlich befaßt haben, kaum verkannt werden konnte, ist es dringend nöthig, daß sich auch die Kassen enger als seither aneinander anschließen, sowohl um ihre Erfahrungen gegenseitig auszutauschen, als gemeinsam an sie herantretende Angriffe und Gefahren abzuwenden. Für München ist bereits in der „Freien Vereinigung Münchener Krankenkassen" ein guter Anfang gemacht; dieselbe verdient in ihren selbstlosen edlen Bestrebungen, erkrankten Arbeitern und minder gut bezahlten Angestellten in Krankheitsfällen zu nützen und die bestehenden Kassen möglichst ersprießlich für die Mitglieder zu gestalten, allseitige Unterstützung. Diese Vereinigung muß sich nicht nur auf sämmtliche Münchener Kassen erstrecken, sondern zunächst auch auf Oberbayern und später über ganz Bayern. Auch anderwärts im deutschen Reiche hat sich das Bedürfniß der Organisation der Kassen fühlbar gemacht und ist mehrfach schon jetzt durchgeführt.

Auch von Seiten der Behörden sollte diesen Vereinigungen eine Förderung zu Theil werden und könnten dieselben der Regierung bei Ergänzung und sehr bald dringend werdender Verbesserung der jetzigen Kassengesetzgebung mit ihren Erfahrungen an die Hand gehen; sie wäre dann nicht nahezu ausschließlich auf die ärztlichen Vorschläge angewiesen, durch deren Einfluß das Krankenkassengesetz, mehr als besonders gut ist, zu Gunsten der Aerzte und Apotheker sich gestaltet hat.

Meine Vorschläge gehen dahin, an dem Systeme der festangestellten Kassenärzte ferner festzuhalten, dasselbe indessen da, wo nöthig, zeitgemäß vollkommener zu gestalten und den Aerzten aufzugeben, für die Folge nach der Berliner Magistratsformel zu ordiniren, um den Kassen nicht unnütze Kosten nur zu Gunsten der Apotheker zu machen. Es ist vielleicht nicht Allen bekannt, daß je nach Art der Ordination ein und desselben Medikaments es in einer Form oft doppelt so theuer als in der anderen sich berechnet; es kann z. B. in Lösung mit Wasser und Zucker um 30—40 pZt. billiger sein, als in der Form von Pillen u. dgl.

So sehr es gewünscht werden muß, den kranken Mitgliedern eine aufmerksame Behandlung zu Theil werden zu lassen, so sollte unnöthiges Ordiniren auf Kosten der Kassen vermieden und besonders Mißbrauch der Kassen von Krankenheuchlern thunlichst ausgeschlossen werden. Die Kassenärzte sollten sich oft mehr mit den Statuten vertraut machen und die Bestimmungen des Krankenversicherungsgesetzes oft gründlicher beachten. Ich will hier erinnern an die vielen Fälle von reiner Pres-

byopie, Hyperopie, Myopie, Astigmatismus, bei denen gegen den klaren Wortlaut des Gesetzes auf Kosten der Kassen oft, ich will annehmen irrthümlich, ordinirt wird, trotzdem keine Krankheit vorliegt und auch nichts zu kuriren ist. Das Gesetz sagt ausdrücklich, nur im Falle einer Erkrankung sind die Mittel u. dgl. zu gewähren.

In einigem Zusammenhange mit der Arztfrage dürfte auch die die Kassenvereinigung wiederholt beschäftigende Arzneifrage stehen, und wenn auch etwas abschweifend, mögen Sie gestatten, diese noch kurz zu berühren. Nach gesetzlichen Bestimmungen müssen ärztliche Rezepte in Apotheken ausgeführt werden. In anderen Städten bewilligen in Anbetracht des großen Konsums und des humanen Zweckes die Apotheker den Kassen 15—25 pZt. Rabatt, in München, trotz wiederholten Ansuchens, besteht der Apothekerverein auf 10 pZt. Daß es den Herren Apothekern wirklich möglich ist, solch' größere Rabattsätze zu bewilligen, beweist das Abkommen des hiesigen Kadettenkorps, dem sogar 50 pZt. eingeräumt wurden. Die zehn Ortskrankenkassen Münchens bezahlten 1893 über M. 150 000 für Arzneien u. dgl. Die Summe, welche von Seiten der 21 hiesigen Betriebskrankenkassen, 4 Innungs-, 11 Krankenkassen mit dem Sitze in München, 24 mit dem Sitze auswärts und dem Sanitätsverbande für Arzneien u. dgl. ausgegeben wird, darf mindestens ebenso hoch angeschlagen werden. Es beziehen somit die hiesigen Apotheker infolge des Monopols jährlich M. 15 000 mehr als an manchen anderen Plätzen gezahlt wird, seit 1884 somit M. 150 000. Da sich die Apotheker in München sogar weigern, das einzuräumen, was anderwärts meistens freiwillig zugestanden wurde, nämlich 15 pZt. Rabatt, es wären 30 pZt. noch nicht zu viel, und durch deren Apothekerverein sich stets ablehnend verhalten, so möchte ich den Kassen vorschlagen, die Errichtung einer eigenen Apotheke für Krankenkassen in's Auge zu fassen, was vereint leicht geschehen kann. Mit kaum M. 10 000 Baarauslagen können die Kassen, welche einen Konsum von zirka M. 300 000 haben, jährlich an M. 250 000 ersparen. Die Regierung wird die Konzession einer solchen Apotheke kaum verweigern können, und kann das Ersparte in Form von erhöhten Krankengeldern, Begräbnißgeldern u. dgl. an die Mitglieder gezahlt werden.

Ich hege noch immer die Hoffnung, es werden sich zwischen den Krankenkassen, sowie Aerzten und Apothekern durch gegenseitiges Entgegenkommen doch noch die schwebenden Fragen zur allseitigen Zufriedenheit lösen lassen, und pflege ich auch gern das Vertrauen, es werde die Mehrheit der Herren Aerzte wie die der Herren Apotheker nicht durch ihr ferneres Verhalten das Odium auf sich laden wollen, eine durch momentanen Stand der sozialen Gesetzgebung geschaffene etwaige Zwangslage der Krankenkassen ungebührlich ausgenützt zu haben.

Es sollte mich freuen, wenn meine Darlegungen mit dazu beitragen würden, daß die Krankenkassen ferner ihre edle Aufgabe in womöglich noch höherem Grade als seither zu lösen im Stande seien, nämlich den weniger gutsituirten Arbeitern und gering besoldeten Angestellten zu nützen. Dieses allein war der Zweck meiner Worte.

Berichte.

Neubrandenburg. In der Mitgliederversammlung am 4. November wurde der Kassirer, H. Schmidt, zum Auszahlen der Wanderunterstützung gewählt. Dann wurde beschlossen, zu Weihnachten ein Vergnügen zu veranstalten. Es wurden drei Personen zum Festcomité gewählt, das die einleitenden Schritte thun soll. Dann wurde beschlossen, die streikenden Arbeiter der Mecklenburgischen Waggonfabrik in Güstrow mit M. 5 zu unterstützen. Ferner wurde beschlossen, für den Kameraden Kohlhof, der verunglückt ist, die restirenden Beiträge aus der Lokalkasse zu bezahlen. Derselbe wird durch den Unglücksfall ein steifes Bein behalten. Zur finanziellen Unterstützung des Kameraden soll eine Sammelliste zirkuliren. Dann meldete sich ein Kamerad zur Aufnahme in den Verband. Seit längerer Zeit war dieses die erste Versammlung, die wieder einigermaßen von den Mitgliedern besucht war. Hoffentlich werden die Säumigen jetzt, wo alle Feld- und Gartenarbeiten beendet sind, sich wieder etwas mehr um die Versammlungen kümmern. Mehr denn je heißt es für uns: seid einig, einig, einig. Und daß wir bei gemeinsamem Handeln etwas für unsere Organisation schaffen können, lehren uns die Erfahrungen. Thue ein Jeder seine Schuldigkeit und agitire für den Verband, dann werden sich unsere Reihen immer mehr verstärken.

Neumünster. Am 31. Oktober tagte unsere Generalversammlung. Bevor in die Tagesordnung eingetreten wurde, verlas der Schriftführer das Protokoll von der letzten Versammlung: dasselbe wurde für richtig befunden. Die Beiträge wurden nebenbei entrichtet. Der Kassirer verlas die Abrechnung vom dritten Quartal, die von der Versammlung für richtig befunden wurde. Vom Kameraden Grand wurde die Abrechnung der Agitationskasse verlesen und von der Versammlung wurde dieselbe ebenfalls für richtig befunden. Das Auszahlen der Reiseunterstützung wurde dem Kameraden Selk (Kassirer) übertragen. Zur Wahl einer Lohnkommission stellte Kamerad Hings den Antrag, daß nur eine gewisse Anzahl Personen neu gewählt werden möchte, so daß die Hälfte der alten Lohnkommission auch dieses Jahr verbleibt. Der Antrag wurde angenommen. Demnach verbleiben die Kameraden Lüders, Hings und Pries, und neu wurden gewählt die Kameraden Harder, Grand, Buttenschön und Rowerder. Vom Kameraden Schröder wurde der Antrag gestellt, 47½ ₰ Stundenlohn und 9½stündige Arbeitszeit zu fordern, was von der Versammlung auch angenommen wurde. Dann wurde Kamerad H. Rowerder als Kandidat zur Gewerbegerichtswahlaufgestellt. Hierauf Schluß der Versammlung.

Preetz. Sonntag, den 4. November, tagte unsere Lokalverbandsversammlung. Nachdem das Protokoll der letzten Versammlung, sowie die Abrechnung vom dritten Quartal verlesen und die Beiträge erhoben waren, entspann sich eine längere Debatte über unsere Unterstützungskasse, die damit endete, daß beschlossen wurde, daß aus derselben nur zu Streiks und zur Agitation Gelder entnommen werden sollen. Weil früher auch zu anderen Zwecken Gelder daraus entnommen worden sind, waren einige Kameraden aus dem Lokalverband ausgetreten, die nun aber wieder beitreten werden. Sodann wurde ein Unterstützungskassirer gewählt, weil der bisherige auswärts arbeitet; gewählt wurde Kamerad J. Prien. Nachdem erstattete der Kartelldelegirte Bericht. Einige Unterstützungsgesuche wurden zur nächsten Versammlung zurückgestellt. — An demselben Sonntage fand noch eine Versammlung des alten Zimmergewerks statt. In dieser wurde beschlossen, das Abfindegeld von den Junggesellen nicht mehr zu erheben; auch sollen die Quartalsfeierlichkeiten zu Ostern und zu Michaelis fortfallen. Die Todtenkasse bleibt indessen bestehen. Definitiv soll darüber nächstes Jahr, den ersten Sonntag nach dem 1. Juli beschlossen werden. Einige alte Kameraden wollten diese Beschlüsse nicht gutheißen; indessen werden sie sich schon fügen, denn die Sache war haltlos.

Solingen. Am 4. November tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung. Nachdem die Beiträge erhoben waren, lies sich ein Kamerad in den Verband aufnehmen. Sodann verlas der Kassirer die Abrechnung vom dritten Quartal, welche vom Revisor für richtig befunden worden war. Dem Kassirer wurde Decharge ertheilt. Nachdem wurde ein Revisor gewählt, weil der erste Revisor wegen Schulden gestrichen worden war; die Wahl fiel auf Kamerad Averbeck. Die Auszahlung der Reiseunterstützung wurde dem Kassirer, Wilhelm Tuchhelt, mit übertragen. Dann erstatteten die Delegirten vom Gewerkschaftskartell Bericht. Demselben ist zu entnehmen, daß in der Gewerkschafts-Versammlung 18 Personen gewählt worden sind, welche die Vorarbeiten zu den Gewerbegerichtswahlen besorgen sollen. Es wurde beschlossen, auch unsererseits kräftig für die Wahlen zu agitiren. In Anbetracht der schlechten Arbeitsverhältnisse am Orte soll kein Stiftungsfest abgehalten, dafür aber der Neujahrsabend gemeinsam gefeiert werden. Es wurden fünf Mitglieder mit den Vorarbeiten hierzu betraut. Im Fragekasten wurde ein Brief vorgefunden, in dem ein Kamerad, der zum Militär eingezogen ist, von uns Abschied nahm, er bedauerte, aus unserer Mitte scheiden zu müssen. Unter „Verschiedenes" wurde die Bibliothek geregelt. Dann sprachen sich mehrere Kameraden dahin aus, daß die Versammlungen besser besucht werden müßten; die anwesenden Kameraden wurden aufgefordert, dafür zu agitiren, daß die nächste Versammlung besser besucht wird, damit endlich der Zweck der Organisation ernsthaft gefördert wird. Zum Schlusse forderte der Vorsitzende die Kameraden auf, den „Zimmerer" fleißig zu lesen, dadurch würde die Aufklärung am besten gefördert, auch müsse an Stelle der gegnerischen Blätter das hiesige Parteiorgan, die „Bergische Arbeiterstimme", unterstützt werden. Mit dem Halten der gegnerischen Blätter untergraben wir uns selbst. Hierauf erfolgte Schluß der Versammlung.

Stendal. Am 3. November tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung, in der vom Kassirer die Abrechnung vom dritten Quartal verlesen und die Richtigkeit derselben von den Revisoren bestätigt wurde. Dem Kassirer wurde darauf Decharge ertheilt. Der erste Vorsitzende hat sich schlecht um den Lokalverband bekümmert, er war oft garnicht in der Versammlung, darum wurde er seines Postens enthoben und an seiner Stelle der bisherige zweite Vorsitzende, Kamerad J. Nowalsy, und zum zweiten Vorsitzenden Kamerad Roßnick gewählt. Mit dem Auszahlen der Wanderunterstützung wurde der Kassirer Kamerad Schneider betraut.

Wiesbaden. Am 3. November tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung, in der unser Vorsitzende, Kamerad Thiel, ein Schreiben zur Verlesung brachte, durch das unser Lokalverband aufgefordert wird, sich am städtischen Arbeitsnachweisbureau, das erst kürzlich gegründet ist, zu betheiligen. Dies Schreiben rief eine lebhafte Diskussion hervor. Es wurde darauf hingewiesen, daß dieses Bureau den Arbeitern nicht untersteht und darum mehr Nachtheile als Vortheile für uns haben kann. Es ist nach den letzten Kundgebungen ganz klar, daß solche Einrichtungen von Unternehmern und deren Handlanger nur darum befürwortet werden, weil man so eine Art Streikbrecherverschiebungsorganisation bekommt, die wir unter keinen Umständen unterstützen werden. Zum Auszahlen der Wanderunterstützung wurde Kamerad Paul gewählt. Als die geschäftlichen Angelegenheiten erledigt waren, blieben die Kameraden noch längere Zeit zusammen, um das Stiftungsfest unseres Lokalverbandes zu feiern. Die Stimmung auf demselben war recht harmonisch.

Baugewerbliches.

Wer liefert die billigsten Arbeiterknochen? Anläßlich des Submissionsverfahrens zum Kirchenbau „St. Georgen" in Berlin — so lesen wir in der Baugewerkszeitung — treten die Unterbietungen ganz besonders bei den Erd- und Maurerarbeiten wieder in die Erscheinung. Bei einer Höchstforderung von rot. M. 269 080 kommt ein Mindergebot von M. 197 470 zur Beachtung, was einen Unterschied von M. 71 610 ergiebt, wonach bei der Durchschnittsziffer von M. 233 275 immer noch ein Untergebot von M. 35 805 oder rot. 16 pZt. gegen den mittleren Betrag zu verzeichnen bleiben. — Man sieht, die Unternehmer verstehen mit den armen Hungerleidern zu rechnen!

Risiko der Bauarbeiter. Die Nordöstliche Baugewerks-Berufsgenossenschaft veröffentlicht folgende Zusammenstellung der im 2. Quartal 1894 gemeldeten Unfälle.

Bezeichnung der Sektion	Folge der Verletzung			Summa
	Tod	Erwerbsunfähigkeit		
		über 13 Wochen	unter 13 Wochen	
1. Berlin . . .	18	127	484	629
2. Brandenburg .	7	51	234	292
3. Pommern . .	12	36	115	163
4. Westpreußen .	3	38	78	119
5. Ostpreußen .	6	35	87	128
Summa	46	287	998	1331

Modernes Faustrecht im Baugewerbe. Vor der 1. Strafkammer des Landgerichts I in Berlin hatte sich ein Schlossermeister wegen „Nöthigung" zu verantworten, die auf einem Bau begangen sein soll. In der Verhandlung wurden die Verhältnisse dieses Baues folgendermaßen klargelegt: Der Geldgeber war der Kaufmann Louis Levin, der wieder in der Person des Kaufmanns Adolf Guttmann einen Generalbevollmächtigten stellte, der alle Geschäfte für ihn abwickelte. Der Zimmermeister Marbach war der erste Bauherr, dieser konnte aber nicht weiter, worauf der Rohrleger Fischer den Rohbau für den Preis von M. 270 000 übernahm. Fischer zahlte M. 500 baar und M. 5500 in Wechseln an. Eine Hypothek in Höhe von M. 270 000 war bereits auf den Namen Levin's eingetragen, wogegen dieser sich verpflichtet hatte, ratenweise durch seinen Generalbevollmächtigten Guttmann Beträge bis zur genannten Höhe dem Bauherrn auszuzahlen. Fischer's Stellung als Bauherr dauerte nur wenige Wochen. Ein früherer Gläubiger von ihm hatte bei Levin auf einen Posten von M. 2000 Beschlag gelegt. Als Fischer diese Summe wider Erwarten nicht erhielt, konnte er den Handwerkern die versprochenen Abschlagszahlungen nicht leisten. Er zog es vor, eine Zeit lang zu verschwinden. Der Bau lag wieder still, gelangte zuerst unter Administration und wurde dann unter den Hammer gebracht. Als Fischer seinen Verpflichtungen nicht nachkam, hatte der Angeklagte für etwa M. 2000 Schlosserarbeiten für den Bau geliefert. Wie er im Termine angab, hatte er kurz zuvor bei einem Bau in Schöneberg M. 5000 verloren. Dieser neue Verlust überstieg seine Kräfte. Seine Lieferanten drängten. Er meinte, daß er sich entweder das Leben nehmen müsse, wie es der Malermeister Seeger gethan, oder er müßte versuchen, wieder in den Besitz seiner Waaren zu gelangen. Er wählte das Letztere. Am Morgen des 21. Juni, kurz nach 6 Uhr, erschien er auf dem Bau und erklärte dem Wächter, daß er Thüren und Fenster, die mit seinen Beschlägen versehen waren, ausheben und fortschaffen werde. Die Beschläge werde er zu Hause ablösen und die Tischlerarbeiten zurückliefern. Der Wächter telephonirte an den Generalbevollmächtigten Guttmann, der sich beeilte, mit mehreren Personen zu erscheinen. Alle Aufforderungen an den Angeklagten, von seinem Thun abzulassen, hatten keine Wirkung; Fenster auf Fenster und Thür auf Thür wurde von ihm ausgehoben und auf den mitgebrachten Wagen geladen. Keiner der anwesenden vier Männer wagte, ihm thätlichen Widerstand entgegenzusetzen, der erregte Angeklagte drohte, jeden mit dem Hammer niederzuschlagen, der ihm in den Weg trete. Guttmann erbat sich Hülfe von der Polizei, es erschienen auch zwei Schutzleute. Diese erklärten aber, daß sie nur die Person des Guttmann zu schützen hätten, die Handlungsweise des Angeklagten bewege sich auf zivilrechtlichem Gebiete. In der vorerwähnten ausgesprochenen Drohung des Angeklagten wurde die Nöthigung gefunden. Der Beschuldigte gab den Sachverhalt zu. Der Staatsanwalt sprach sein Bedauern darüber aus, daß der Betrogene der Angeklagte sei, während diejenigen Personen, durch deren Machenschaften er um seinen sauer erworbenen Verdienst gekommen sei, frei ausgingen. Das Verfahren des Angeklagten sei aber zweifellos ein widerrechtliches und kennzeichne sich als Nöthigung. Der Staatsanwalt beantragte unter Zubilligung von mildernden Umständen eine Gefängnißstrafe von einem Monat. Der Vertheidiger, Rechtsanwalt Schodcziesner, plädirte für Freisprechung, indem er ausführte, daß eine Drohung nur gegen den Zeugen Guttmann und dessen Leute ausgesprochen sei. Keine dieser Personen sei aber als berechtigt anzusehen, das Fortnehmen der Fenster und Thüren zu untersagen, da Fischer der eingetragene Eigenthümer war.

Der Gerichtshof schloß sich dieser Ausführung an und fällte deshalb ein freisprechendes Urtheil.

Sozialpolitisches.

In den Reihen der Staatenlenker, wenn wir so sagen wollen, hat sich in den letzten Wochen ein Personenwechsel in größerem Maßstabe vollzogen. Der Reichskanzler, Graf Caprivi, ist gegangen, an seine Stelle ist Fürst Hohenlohe getreten. Ebenso hat der preußische Ministerpräsident und Minister des Innern, Graf Eulen-

burg, seinen Posten verlassen und an einen Herrn v. Köller abtreten müssen. Ferner sind der preußische Justizminister Dr. v. Schelling und Minister v. Heyden gegangen; ihre Nachfolger sind zur Zeit, wo wir diese Zeilen schreiben, noch nicht bekannt. Inwieweit sich durch diesen Personenwechsel die Stellung der Regierung zu den Gewerkschaftsorganisationen der Arbeiter ändert, ist noch nicht abzusehen, nur soviel scheint festzustehen, daß die neuen Personen den Gewerkschaftsorganisationen gegenüber keine freundlichere Stellung einnehmen werden als ihre Vorgänger.

Heißhungrige Kapitalisten versuchen die Regierung zu „energischem Vorgehen gegen die Umsturzbestrebungen" zu bestimmen, worunter sie verstehen, daß die Arbeiter noch mehr wie jetzt geknebelt werden sollen, damit sich die Ausbeutung leichter vollzieht. Leider ist die Machtbefugniß der Regierung in Deutschland noch groß genug, um auf diesem Gebiet kulturwidrige Maßnahmen treffen zu können. Thut sie es aber, dann trägt sie selbst zum Untergange dieser Machtbefugnisse bei, denn es ist undenkbar, daß sich eine Majorität des Volkes, die zweifellos unter solchen Maßnahmen schwer leiden muß, sehr lange vergewaltigen läßt.

Den Fortschritt halten die neuen Personen ebensowenig auf als ihre Vorgänger, dess' sind wir gewiß! Der Fortschritt spottet jeder Gewalt, wie uns die Vorgänge in Italien darthun. Die dortige Regierung hat die Arbeitervereine unterdrückt, und sofort schlossen sich alle Parteien, denen es mit der Freiheit ernst ist, zu einer Freiheitsliga zusammen.

In Rußland hat sich seit einem Jahrzehnt der Zar, der Tyrann, im Blute der Freiheitsmänner geradezu gebadet; jetzt ist er todt; bevor er starb, mußte er noch gewahr werden, daß der Fortschritt trotzig in Form eines Manifestes sein Haupt erhob.

Wenn bei uns in Deutschland auch die Kleinbürger mit der Großbourgeoisie und den Großgrundbesitzern gemeinsam nach Unterdrückung der Arbeiter schreien, sobald dahinzielende Maßnahmen von der Regierung unternommen werden, muß der „Mittelstand", oder die „Mittelstände" müssen denn doch einsehen, daß sich dadurch für sie nichts bessert. Die Gewaltherrschaft liegt nur im Interesse weniger Großer.

Von dieser Erkenntniß ausgehend, sehen wir muthig in die Zukunft; mag sie bringen, was sie will, unser ist der Sieg trotz alledem!

Entbehrungslöhne der Unternehmer. Sächsische Webstuhlfabrik (Louis Schönherr) in Chemnitz. In der Sitzung des Aufsichtsraths wurde beschlossen, der General-Versammlung die Vertheilung einer Dividende von 12 pZt. (gegen 11 pZt. im Vorjahre) vorzuschlagen. — Baumwollspinnerei in Mittweida. Die Generalversammlung genehmigte den Geschäftsbericht und die Bilanz per 30 Juni 1894, ertheilte der Direktion und dem Aufsichtsrath Decharge für das Geschäftsjahr 1893/94 und beschloß, dem Vorschlage der Gesellschaftsorgane entsprechend, die sofortige Auszahlung einer Dividende von 15 pZt. — Sächsische Stickmaschinenfabrik. Wie verlautet, gestaltet sich der Abschluß der Gesellschaft für das verflossene Geschäftsjahr so günstig, daß die Dividende die bisherige Schätzung, welche 10 pZt. betrug, nicht unwesentlich übersteigen soll; in interessirten Kreisen hofft man, daß dieselbe mindestens 13 pZt. betragen werde. Der Mehrumsatz gegen das Vorjahr soll sich auf M. 500 000 belaufen. — Mechanische Baumwollzwirnerei Kempten. Die mit M. 400 000 Aktienkapital ausgestattete Gesellschaft erzielte im Jahre 1893/94 einen Fabrikationsüberschuß von M. 115 048 (im Vorjahre 126 156). Nach M. 62 795 Unkosten und Abschreibungen beträgt der Reingewinn M. 52 252 (57 457), woraus M. 100 pro Aktie gleich 10 pZt. (wie im Vorjahre) Dividende vertheilt werden.

Elendsstatistik. Der Berliner Asylverein für Obdachlose theilt mit, daß im Monat Oktober 9588 Personen im Männerasyl und 1221 Personen im Frauenasyl genächtigt haben.

---

458 545 Wanderer wurden im Jahre 1893 in den Wanderer-Arbeitsstätten bezw. Verpflegungsstationen der Provinz Sachsen und des Herzogthums Anhalt beherbergt. Das kommt gleich einer Abnahme von 86 555 Personen gegen das Vorjahr. In einer Arbeiterkolonie, Sayda, wurden in dem Berichtsjahr 537 Personen aufgenommen. Durchschnittlich waren 140 Personen in der Kolonie. Welch eine ungeheure Summe von Elend ist in diesen dürren Zahlen ausgedrückt, aber einen Nothstand giebt es nach dem Ausspruch des Staatsministers v. Boetticher nicht.

Der Entwurf des Arbeitslosen-Versicherungsgesetzes, das für die schweizer Gemeinden St. Gallen, Tabbat und Streubenzell geplant war, ist vom Gemeinderath verworfen worden.

Gewerkschaftliches und Lohnbewegung.

Eine nochmalige Aufforderung an die Zimmerer in Ost- und Westpreußen, sowie in Pommern und Posen, geht uns aus Danzig zur Veröffentlichung zu:

Werthe Kameraden!

Wir beabsichtigen in den letzten Tagen d. J. einen Provinzial-Verbandstag der Zimmerer der östlichen Provinzen, Ost- und Westpreußen, sowie Pommern und Posen hier in Danzig abzuhalten.

Die Nothwendigkeit eines solchen bedarf wohl keiner weiteren Begründung, die traurige wirthschaftliche Lage, in der wir uns befinden, spricht genug dafür. Sie drängt uns zur Vereinigung, um eine Besserung unserer Lebensstellung herbeizuführen. Niedrige Löhne, lange Arbeitszeit und zum Theil unkoulante Behandlung sind es, worunter wir im Osten besonders zu leiden haben. Viele von Euch haben in den westlichen Provinzen gearbeitet und werden somit wissen, daß der Zimmergeselle dort, wenn auch nicht auf Rosen gebettet, doch besser lebt als hier. Kameraden, die aus dem Westen kommen, verlassen uns sehr schnell wieder, und warum? Weil sie hier in schlechteren Verhältnissen zu leben haben. Die bessere wirthschaftliche Lage unserer Kameraden im westlichen Deutschland ist nur durch ihre Einigkeit und ihre Organisation erreicht worden. Darum wollen wir es ihnen nachmachen. Auch wir wollen uns fester organisiren; was unsere Kameraden können, müssen auch wir zu Stande bringen.

Wie wir dieses nun am besten machen, dazu soll der Verbandstag sein. Auf diesem wollen wir uns darüber besprechen, wie wir unsere Vereine ausdehnen, wie neue Lokalverbände zu gründen sind, welche Forderungen wir zu stellen gedenken, wie wir uns gegenseitig zu unterstützen haben. Kurz und gut, wir wollen ein Zusammenhalten aller Zimmerer des östlichen Deutschlands herbeiführen, um so unser Ziel zu erreichen.

Kameraden! Schickt nun zu diesem Verbandstage einen oder mehrere von Euch zur Berathung. Wo Ihr noch keine Vereinigung habt, da tretet schnell zusammen und wählt einen der Eurigen, damit Euch derselbe vertritt. Vor Allem gebt uns baldigst Antwort, möglichst bis Ende d. Mts. Theilt uns mit, ob Ihr den Verbandstag beschicken wollt und wenn dieses der Fall ist, wen Ihr damit beauftragt habt. Wir werden Euch Anfang nächsten Monats alles Nähere mittheilen.

Nun frisch an's Werk, damit wir in großer Zahl aus vielen Orten zusammen kommen.

Mit kameradschaftlichem Gruß

Danzig, im November 1894.

Der Lokalverband Danzig.

Alle Anfragen und sonstigen Zuschriften sind zu richten an Gottfried Herrmann, Danzig, Rähm 9.

Aus Berlin wird uns geschrieben:

Wie es mit der Gewerkschaftsbewegung Keßler'scher Richtung steht, geht recht deutlich daraus hervor, daß in einer Steinarbeiterversammlung behauptet wurde, der „Bauhandwerker" habe überhaupt nur 1600 Abonnenten, von denen 1300 Steinarbeiter und die anderen 300 Angehörige anderer Berufe sind. Die Macher dieser „Bewegung" wollen ihre Schwäche natürlich nicht eingestehen, darum erschien dieser Tage im „Vorwärts" folgende „Berichtigung":

„Die Berichterstattung über die Abrechnung des „Bauhandwerker", die Herr Alleke in der letzten Steinarbeiterversammlung gab, entspricht in Bezug auf die Zahl der Abonnenten insofern nicht der Wahrheit, als sich garnicht genau feststellen läßt, wie sich die Abonnenten auf die betheiligten Gewerkschaften vertheilen. Es ist demnach nur eine Vermuthung von Herrn Alleke, wenn er angiebt, die Steinarbeiter hätten allein 1300 und die übrigen 300 vertheilten sich auf die Maurer, Töpfer, Zimmerer und Stukkateure.

Die Expedition des „Bauhandwerker".
J. A.: Ph. Thomas."

Durch diese Berichtigung wird aber bestätigt, daß der „Bauhandwerker" nur von einer kaum nennenswerthen Anzahl Personen gelesen wird. —

Die weitere Zersplitterung der Berliner Maurer scheint nun doch zur Wahrheit werden zu wollen. Eine öffentliche Maurerversammlung, lokaler Richtung, beschloß, in Zukunft nur im „Vorwärts" und im „Bauhandwerker" zu inseriren. Das wird die Abzweigung der „revolutionären Maurer" zur Folge haben, was zunächst auch garnichts schadet, weil sich so die Vereinchenspielerei am ersten überlebt.

Wie nothwendig aber die Beseitigung der Vereinchenspielerei ist, zeigen uns am besten die Vorgänge bei den Töpfern, die wir schon öfter erwähnten. Der Fensterstreik giebt einer Anzahl Töpfern Veranlassung, Arbeitslosenunterstützung zu erhalten. Der Situationsbericht lautet, daß von 81 streikenden Töpfern 36 als Arbeitslose und nur 45 als Streikende zu betrachten seien. Und nun lese man nach, was der Berichterstatter in der letzten öffentlichen Töpferversammlung, den Berichten des „Bauhandwerker" nach, ausführte. Derselbe meinte, „daß durch das unverantwortliche Vorgehen der hiesigen Zentralisten diesmal der Indifferentismus den Organisirten über den Kopf gewachsen sei. Während bei früheren Lohnbewegungen und Fensterstreiks die Indifferenten vor den Organisirten stets einen gewissen Respekt gehabt und sich dem Vorgehen derselben meist angeschlossen hätten, sei Derartiges in diesem Herbste nicht zu bemerken. Andererseits zeige sich in diesem Kampfe, daß eine Aenderung der Taktik gegenüber den Kollegen nöthig ist, welche sich früher einmal haben etwas zu Schulden kommen lassen oder die keine vollgültige Legitimation haben; man sollte nur darauf achten, daß ihre Legitimation für das laufende Jahr in Ordnung ist, und sie in diesem Falle nicht wegen früherer Fehler rauh anfassen. Dadurch wecke man in ihnen schließlich Haß gegen die Organisirten überhaupt und mache sie sich bei neuen Kämpfen gegen das Unternehmerthum zu Gegnern."

Wer wollte leugnen, daß diese Ausführungen, das Verhalten der „Zentralisten" vollständig rechtfertigten? Denn es springt dem Leser sofort in die Augen, daß sich der Referent Mühe gegeben hat, die „Zentralisten" für Erscheinungen verantwortlich zu machen, die ganz andere Faktoren als Ursache haben, und die vor Beginn des Streiks keineswegs unbekannt waren. Anstatt diese Erscheinungen richtig zu würdigen und die Durchführung der Forderungen auf einem anderen Wege oder doch mit anderen Mitteln zu versuchen, zu denen allerdings Einigkeit erforderlich ist, werden gerade diese Erscheinungen als Prügelstock von sozialdemokratischen Arbeitern gegen sozialdemokratische Arbeiter benutzt. —

Die freie Vereinigung der Kaufleute nahm Stellung gegen den Vorschlag des Genossen Dr. Max Quarck, den derselbe auf dem letzten Parteitage machte, und der dahin ging, daß die Kaufleute unpolitische kaufmännische Vereine bilden möchten. Die betreffende Versammlung betonte vielmehr, daß eine gewerkschaftliche Bewegung der Handlungsgehülfen nur dann eine wirkliche Interessenvertretung sein kann, wenn sie offen auf dem Boden des Klassenkampfes steht, und dem Einzelnen das Bewußtsein seiner Zugehörigkeit zur Lohnarbeiterklasse in nachdrücklichster Weise einflößt. Ein solcher Standpunkt sieht freilich recht radikal aus, ob derselbe für die junge Bewegung praktisch ist, entzieht sich in diesem Falle unserer Beurtheilung. —

Die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Bauanschläger sind infolge der Akkordarbeit sehr schlecht. Nun hat sich auch noch die Sitte eingebürgert, daß ein x-beliebiger Bauanschläger den ganzen Bau übernimmt und sich dann von anderen Kollegen „helfen" läßt, wofür er von der Bezahlung einen gewissen Prozentsatz vorwegnimmt, was zu den unerträglichsten Zuständen führt. Eine Mitgliederversammlung der freien Vereinigung der Bauanschläger faßte einen dahingehenden Beschluß: Sie erkenne weniger das Helferthum, als das damit verbundene Prozentwesen der modernen Arbeiterbewegung widersprechend an und verpflichte sich, mit aller Energie dafür einzutreten, diese Unsitte aus der Welt zu schaffen und die Organisation fördern zu helfen.

Zum Schluß wollen wir noch bemerken, daß wir nur darum so lang geworden sind und auch die Vorgänge in anderen Gewerkschaften hier mitgetheilt haben, weil diese Vorgänge nach manchen Richtungen hin Rückschlüsse auf die hiesige Zimmererbewegung zulassen.

X.

Polizeiliches und Gerichtliches.

Der Kampf gegen die Gewerkschaften in Sachsen. Das Gewerkschaftskartell in Crimmitschau ist bekanntlich vom dortigen Stadtrath aufgelöst und von der Amtshauptmannschaft Zwickau bestätigt worden. In der Verfügung, welche die beiden Behörden übereinstimmend erlassen, heißt es: „Der in Crimmitschau vor Kurzem gegründete, nach § 1 seiner Statuten mit öffentlichen Angelegenheiten befaßte Verein „Gewerkschaftskartell für Crimmitschau und Umgegend" besteht nach § 2 der Statuten aus volljährigen Delegirten der das Statut anerkennenden „Berufe", setzt also zu seiner Existenz das Vorhandensein anderer Vereinigungen voraus. — Diese Vereinigungen bestehen nach dem Inhalt der Statuten und dem Ergebniß der angestellten Erörterungen keineswegs in einmaligen, vorübergehenden Versammlungen, sondern haben eine dauernde Existenz, was sich durch bei bestimmten Veranlassungen wiederkehrenden Zusammentritt, fortdauernde Beaufsichtigung der Delegirten und Erhebung laufender Beiträge kennzeichnet; es sind also Vereine, als deren Mitglieder die zu einer Fachgenossenschaft oder Gewerkschaft gehörigen Arbeiter der betreffenden Berufsart — sogenannte „organisirte" Arbeiter — anzusehen sind. Auch diese „Berufe" beschäftigten sich, wie festgestellt, mit öffentlichen Zwecken, haben indeß ebensowenig wie der eingangs genannte Verein Gewerkschaftskartell das Recht der Körperschaft erlangt. Es werden daher wegen verbotener Verbindung und Organisation gemäß § 24 und 25 des Vereinsgesetzes vom 22. November 1850 der Verein der Lithographen, Steindrucker und Buchdrucker von Crimmitschau und Umgegend zu Leitelshain hiermit unter Bezugnahme auf die Strafbestimmungen in § 33 unter c des angezogenen Gesetzes hiermit aufgelöst. —

In dem ganzen Schriftstück wird nicht der geringste Versuch gemacht, das Behauptete zu beweisen, die Delegirten werden nämlich auch hier in öffentlichen Versammlungen gewählt und erheben keine laufenden Beiträge; Organisationen treten ebenfalls nicht in Verbindung miteinander. Wir erwarten von der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion, daß sie diese Vorgänge in Form einer Interpellation im Reichstage zur Sprache bringt. Sage man nicht etwa, es handelt sich hier um Sachen, die der Kompetenz des Reichstages nicht unterständen. Die sächsischen Arbeiter sind thatsächlich verhindert, ihr in der Reichsgewerbeordnung gewährleistetes Recht auszuüben, und das darf der Reichstag nicht dulden.

Arbeiterversicherung.

Eine Illustration des Alters- und Invaliden-Versicherungsgesetzes bringt die „Rheinische Bauzeitung", wir lesen da:

„Die offenkundige Thatsache, daß sich das Alters- und Invalidenversicherungsgesetz infolge seiner schweren Verständlichkeit und infolge der vielen Scheerereien und Klagen, die die Arbeitgeber davon haben, keiner besonderen Beliebtheit erfreut, tritt täglich mehr und mehr zu Tage, und mehr und mehr werden die Gründe, die das erklärlich erscheinen lassen. Das Invalidenversicherungsgesetz ist geschaffen worden, um invaliden, arbeitsunfähigen Personen eine Unterstützung zu Theil werden zu lassen, die sie über Wasser zu halten geeignet ist, und die nicht ausreicht und nicht ausreichen soll zur Befriedigung des Lebensunterhaltes. Die ganze sozialpolitische Reformgesetzgebung, soweit sie in den Arbeiter-

schutzgesetzen zu Tage tritt, ist aber geschaffen worden, um die in Arbeiterkreisen vorhandene Unzufriedenheit zu dämpfen. Diese beiden Gesichtspunkte sollten nun nach Ansicht aller überlegenden Menschen den Fundamentalgrundsatz darstellen, von welchem aus das Gesetz in jedem Einzelfalle gehandhabt werden muß. Das ist die Theorie, die in diesem Falle lebendiger Natur ist, die das „Grau" aber diesmal der Wirklichkeit überläßt.

Uns, d. h. dem Schreiber dieser Abhandlung, wurde die Wahrheit dieses Satzes in eigenthümlicher Weise vor die Augen geführt, und wir glauben nichts Besseres thun zu können, als wenn wir ihn hier wiedergeben.

Anläßlich einer größeren Bauarbeit lernten wir vor ungefähr sechs Jahren einen Arbeiter kennen, der, von muskulösem Körperbau, obwohl er nicht im Akkord arbeitete, stets sich als einer der regsamsten und fleißigsten erwies. Der Mann war kein gelernter Bauhandwerker, sondern einfacher Arbeiter, der aber in seinem eigentlichen Beruf momentan keine Beschäftigung hatte; er war solide und als guter Familienvater bekannt. Vor ungefähr einem halben Jahre sahen wir den Mann wieder, noch dieselbe untersetzte kräftige Gestalt, aber lahm an zwei Stöcken gehend. Als wir uns theilnahmsvoll nach seinem Zustande erkundigten, erfuhren wir, daß er rückenmarksleidend sei und Gelenkrheumatismus habe. Die Krankenkasse war 13 Wochen für ihn eingetreten und von der Invalidenversicherung konnte er nichts bekommen. Auf unseren Rath, einmal an die rechte Schmiede zu gehen, hat ihn denn auch die Versicherungsanstalt auf vier Wochen nach einem bekannten Moorbade geschickt, von wo er — nach Ansicht des behandelnden Arztes — gesund, d. h. arbeitsfähig, entlassen worden ist. Damit glaubte die Versicherungsanstalt ihrer Pflichten ledig zu sein.

Der Mann kam nun auf's Neue zu uns, um sich Rath zu holen, und wir schrieben nun selbst an die Versicherungsanstalt, bemerkend, daß der Mann, so lange er gesund gewesen, ein tüchtiger, fleißiger Arbeiter gewesen sei, was durch beigefügte Zeugnisse bekräftigt wurde, und machten darauf aufmerksam, daß der Mann immer noch arbeitsunfähig und infolgedessen er selbst mit seiner Familie in Elend und Sorge gerathen sei; auch sei doch kaum anzunehmen, daß ein derartig veranlagter Mensch die 15 Mark, die er die Woche verdient habe, eintauschen würde gegen die anderthalbhundert Mark Invalidenrente jährlich. — Die Antwort ließ denn auch nicht lange auf sich warten. Der Arbeiter wurde trotz aller für ihn sprechenden Gründe ab-, d. h. auf den Beschwerdeweg verwiesen. In einem an uns gerichteten Schreiben der Versicherungsanstalt wurde als Grund der § 9 des Alters- und Invalidenversicherungsgesetzes, der in seinem Absatz 2 folgendermaßen lautet: „Erwerbsunfähigkeit ist dann anzunehmen, wenn der Versicherte infolge seines körperlichen oder geistigen Zustandes nicht mehr im Stande ist, durch eine seinen Kräften und Fähigkeiten entsprechende Lohnarbeit, mindestens einen Betrag zu verdienen, welcher gleichkommt der Summe eines Sechstels des Durchschnitts der Lohnsätze, nach welchem für ihn während der letzten fünf Beitragsjahre Beiträge entrichtet worden sind, und eines Sechstels des dreihundertfachen Betrages des nach § 8 des Krankenversicherungsgesetzes vom 15. Juni 1883 festgesetzten ortsüblichen Tagelohnes gewöhnlicher Tagearbeiter des letzten Beschäftigungsortes, in welchem er nicht lediglich vorübergehend beschäftigt gewesen ist", angegeben. Diese Summe, welche das Resultat des oben angeführten Paragraphen in diesem Falle darstellt, beträgt, sage und schreibe, 54 Pfennig. Also, weil nach Ansicht des Arztes der Mann gesund ist und weil er nach Ansicht der Versicherungsanstalt im Stande ist, täglich noch 54 Pfennig zu verdienen, bekommt er keine Invalidenrente. Und nun noch Eins. Gegen diesen Beschluß ist Beschwerde einzureichen. Diese Beschwerde muß formgerecht abgefaßt und in drei Exemplaren eingereicht werden. Wenn man nun schon nicht jedem Arbeiter so viel Verständniß zutrauen darf, daß er den Inhalt des § 9 glattweg versteht, so darf man von ihm zweifellos erst recht nicht erwarten, daß er die Beschwerdeschrift abfassen oder gar niederschreiben kann. Arbeiter pflegen gewöhnlich nicht so federgewandt zu sein. Wir haben auch die Beschwerdeschrift wie alles Andere kostenlos angefertigt; das kommt doch aber nicht überall vor. Wo sich der Arbeiter also die Schriften gegen Bezahlung anfertigen lassen muß, wird ihn das mindestens 2 Mark kosten, also beinahe vier Tagelöhne à 54 Pfennig! Um seiner Beschwerde den nöthigen Nachdruck zu verleihen, muß er auch einen Rechtsanwalt haben, und da er denselben aus seinen geringen Mitteln nicht bezahlen kann, muß er auf Grund eines Armenattestes klagen. Wir sollten meinen, daß erstens die subjummarische Berechnung der 54 Pfennig und zweitens die Schwierigkeit der Beschwerdeführung einmal dem Fundamentalgrundsatz des Invalidengesetzes nicht entspricht, noch viel weniger aber dem Grundsatze der Sozialreform. Denn daß Derartiges durchaus nicht im Stande ist, das Gesetz beliebt zu machen, daß Derartiges die Unzufriedenheit eher erhöht als mäßigt, dürfte jedem Unbefangenen klar sein.

Die Anmeldung der Unfälle geschieht oft nicht zeitig genug, und den Schaden, der dadurch entsteht, trägt dann gewöhnlich der Unfallverletzte. Am 13. Mai 1893 wies das Reichsversicherungsamt einen Arbeiter ab, der behauptete, er habe sich im März 1892 beim Heben einer schweren Buchenplanke einen Leistenbruch zugezogen. In der Begründung der Abweisung wird ausgeführt: „Jedenfalls steht unbestritten fest, daß der Kläger erst am 29. Mai 1892, also etwa 14 Tage nach dem behaupteten Unfall, die ärztliche Hülfe des Dr. W. in Anspruch genommen und nach dem Unfall die Arbeit ununterbrochen und ohne Beeinträchtigung seiner Leistungsfähigkeit fortgesetzt hat. Nach der Auffassung des Rekursgerichtes wäre dies aber nicht möglich gewesen, wenn der Leistenbruch des Klägers infolge einer Ueberanstrengung der Bauchpresse bei dem Heben der schweren Buchenplanke frisch ausgetreten wäre, und es kann daher ein ursächlicher Zusammenhang zwischen dieser Betriebsverrichtung und dem Austritt des Leistenbruches nicht für nachgewiesen erachtet werden. Dem Rekurse mußte daher der Erfolg versagt bleiben."

Solche Entscheidungen sollten dazu beitragen, daß Unfälle von den Arbeitern nicht so leicht genommen werden, wie das jetzt häufig genug geschieht. Wer einen Unfall erleidet, der gehe so bald wie möglich zum Arzt und verlasse sich nicht etwa darauf, daß die Schmerzen bald wieder verschwinden. Oft genug haben ganz unscheinbare Unfälle schwere Folgen!

Eine beachtenswerthe, wenn auch nicht erfreuliche Entscheidung traf das Schiedsgericht für Unfallversicherungssachen in Hamburg. In Folge eines Betriebsunfalles ist der Arbeiter B. am 29. Mai d. J. getödtet worden. Als rentenberechtigte Hinterbliebene hinterließ er eine Wittwe und ein am 26. März v. J. geborenes Kind. Die Wittwe hat aber aus ihrer ersten Ehe noch zwei Kinder unter 15 Jahren, für welche sie ebenfalls von der Speditions-, Speicherei- und Kellerei-Berufsgenossenschaft Hinterbliebenen-Rente beanspruchte, obgleich sie erklärt hat, daß eine Einkindschaftung dieser beiden Kinder nicht stattgefunden hat. Durch Feststellungsbescheid vom 2. Juli d. J. sind der Wittwe und ihrem Kinde zweiter Ehe dann die gesetzlichen Renten zugesprochen, während die Gewährung von Renten an die Kinder erster Ehe abgelehnt worden ist, weil diese nicht eingekindschaftet sind. Gegen diese Ablehnung hat der Vormund der beiden Kinder aus erster Ehe der Wittwe B. Berufung eingelegt, mit der Begründung, daß nach Aussage der Wittwe L. der Verstorbene bei Eingehung der Ehe mit ihr vor der Vormundschaftsbehörde erklärt habe, die Kinder erster Ehe einkindschaften zu wollen und daß sie eventuell die Berechtigung aus der Verpflichtung des Verstorbenen gemäß § 31 der Vormundschaftsordnung, auch die Stiefkinder zu ernähren, herleite. Das Schiedsgericht hat die Berufung aber als unbegründet abgewiesen und Folgendes ausgeführt: Es sei als feststehend nach früheren Entscheidungen des Reichsversicherungsamtes anzusehen, daß Stiefkinder eines durch Betriebsunfall Getödteten keinen Anspruch auf Hinterbliebenen-Rente auf Grund § 6 Absatz 2 des U.-V.-G. haben, sofern sie nicht durch Adoption oder Einkindschaftung die Rechte eigener ehelicher Kinder erworben haben. Die Behauptung des Vormundes, daß der Verstorbene erklärt habe, die Stiefkinder einkindschaften zu wollen, verdiene, abgesehen davon, daß sie im Widerspruch steht mit der Aussage der Mutter, schon deshalb keine Beachtung, weil eine solche Erklärung zur Bewirkung der Einkindschaftung keineswegs genügt, da dieselbe nach Artikel 32 der Vormundschaftsordnung von der Genehmigung der Behörde abhängt, welche nach der Auskunft derselben nicht erfolgt ist, daß aber der Verstorbene gesetzlich zur Alimentation seiner Stiefkinder verpflichtet gewesen, könne für dieselben ebensowenig ein Recht auf Hinterbliebenen-Rente begründen, wie daraus Erbrechte bezüglich des stiefväterlichen Nachlasses hergeleitet werden könnten.

Statistisches über die Berliner Ortskrankenkassen. Der reichsgesetzlichen Krankenversicherungspflicht genügten in Berlin im Jahre 1893 im Ganzen 97 Kassen, welche der Beaufsichtigung der städtischen Gewerbedeputation unterstanden, und außerdem war für Personen, welche nach den Satzungen der bestehenden Kassen in keiner derselben aufnahmefähig waren, die Gemeinde-Krankenversicherung eingerichtet. In diesen sämmtlichen Kassen, und zwar in 61 Ortskrankenkassen, 24 Betriebs- (Fabrik-), 12 Innungskrankenkassen und der Gemeinde-Krankenversicherung waren im verflossenen Jahre durchschnittlich 335 973 Personen versichert; außerdem waren noch bei staatlichen Eisenbahnkassen und bei der Postkasse 8583 in Berlin wohnhafte Personen versichert, während die Zahl der in 50 weiteren eingeschriebenen Hülfskassen versicherten, in Berlin wohnhaften Personen nicht zu ermitteln gewesen sein soll. Die durchschnittliche Monatsziffer der Versicherten war am höchsten im November (mit 350 000), am niedrigsten im Januar (mit 300 000), während im Vorjahr die Monate Oktober und Februar in diesem Sinne in Betracht kamen. Innerhalb zweier Jahre hat sich die Zahl der bei den 97 Berliner Kassen Versicherten um 24 653 Personen gesteigert. Entschädigungen wurden für 131 677 Krankenfälle gewährt, die gesammten Kassenausgaben betrugen M. 7 542 955, die laufenden Einnahmen stellten sich M. 146 000 höher. Einschließlich der aufgesammelten Reservefonds verfügen die Kassen über ein Gesammtvermögen von M. 4 066 000. Auf den Kopf der Mitglieder berechnet betrug die durchschnittliche Beitragsleistung M. 22 91, die Ausgabe der Kassen M. 22,45. Das Gesammtvermögen hatte im Jahre 1891 den Betrag von M. 4 034 000 erreicht, war dann im Jahre 1892 auf M. 3 912 000 gesunken, um im letzten Jahre die erstenerwähnte Höhe um M. 32 000 zu übersteigen. Die Mittel, die angewendet wurden, um diese Mehreinnahme resp. die Minderausgaben zu erzielen, werden dadurch in das richtige Licht gerückt, daß immer mehr Arbeiter sich den freien Hülfskassen anschließen. In Berlin trifft also das genaue Gegentheil von dem zu, was einige Propheten auf der außerordentlichen Generalversammlung der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer weissagten.

Bekanntmachungen
der
Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer.
(Eingeschriebene Hülfskasse Nr. 2 in Hamburg).

Rechnungsabschluß für das 3. Quartal 1894.

Einnahme.

Eintrittsgelder	M.	1088,50
Beiträge	„	65602,33
Rückversicherung bei Betriebsunfällen	„	131,40
Extrasteuer	„	888,90
Sonstige Einnahme	„	1111,69
Summa	M.	68822,82

Ausgabe.

Aerztliche Behandlung	M.	7234,93
Arznei	„	4829,85
Krankengeld	„	24115,35
An Angehörige	„	499,28
An Wöchnerinnen	„	108,—
Sterbegeld	„	1613,—
An Krankenhäuser	„	3345,07
Zurückbezahlte Beiträge	„	11,32
Verwaltungskosten	„	5718,72
Generalversammlungskosten	„	2411,55
Sonstige Ausgaben	„	161,68
Summa	M.	50048,75

Abschluß.

Einnahme	M.	68822,82
Ausgabe	„	50048,75
Gewinn	M.	18774,07
Dazu das Vermögen vom vorigen Quartal	„	72878,45
Gesammtvermögen	M.	91652,52

Die Zahl der Mitglieder betrug am 1. August: 8825, 1. September: 8805, 1. Oktober: 8624.

Vom 1. bis 31. Oktober 1894 erhielt die Hauptverwaltung Gelder aus den örtlichen Verwaltungen:

Achern M. 1,30, Berlin 2. Bez. 400, Berlin 3. Bez. 400, Bochum 100, Boizenburg 87, Brüel 116,06, Cammin 80, Cannstatt 80, Cölln a. Elbe 53,91, Cuxhaven 125, Dockenhuden 100, Dortmund 110, Erfurt 250, Essen 230,15, Flensburg 23,07, Forsbach 35, Gadebusch 50, Geesthacht 9,10, Gr.-Harthau 52,67, Gr.-Ottersleben 31,05, Güstrow 150, Hamburg 1. Bez. 150, Hamburg 3. Bez. 280, Hamburg-Eppendorf 100, Hanau 50, Hannover 1. Bez. 200, Harburg 200, Heidelberg 88,92, Heidingsfeld 50, Herbsleben 60, Hildesheim 50,— Hirschberg 65, Hohenleina 70, Kalk 16,51, Königsberg 100, Köpelin 120, Labiau 27,50, Langendiebach 100, Lehe 150, Leipzig 1. Bez. 100, Lokstedt 75,70, Löcknitz 30, Lüneburg 110, Magdeburg 100, Mainz 70, Malchin 10, Mariendorf 140, Minden 100, München 200, Münster 29,76, Neu-Wockern 66,81, Nowawes 150, Offenbach 70, Osnabrück 100, Osterburg 29,17, Ottensen 34, Pasewalk 66,35, Pirmasens 180, Pliezhausen 100, Posen 82,52, Potsdam 82,40, Rathenow 20,52, Rixdorf —,60, Rostock 200, Schlaben 57,45, Schwaan 80, Schwerin 200, Solingen 127,76, Sternberg 62, Stettin 200, Strausberg 31,58, Tremessen 18,92, Wandsbek 180, Warnemünde 50, Weimar 51,06, Weinheim 18,08, Wiesbaden 60, Wilhelmshaven 150, Wolfenbüttel 23,44, Zedlitzfelde 76. Summa M. 7896,34.

Zuschuß erhielten die örtlichen Verwaltungen:

Achern M. 50, Bernburg 45, Elbing 100, Freiburg 100, Fürth 30, Geesthacht 12, Goslar 64, Groß-Harthau 40, Gr.-Ottersleben 143, Halberstadt 40, Hamburg-Hamm u. Horn 50, Höchst 50, Insterburg 50, Kalk 40, Mülheim a. Ruhr 20, Neumünster 50, Osterburg 25, Schröck 100, Spandau 70, Tremessen 30, Wattenscheid 60, Zedlitzfelde 50. Summa M. 1219.

J. Wirth, Hauptkassirer,
Hamburg-Eilbeck, Jungmannstraße 22.

☛ Gelder sind nur an Obigen zu senden. ☚

Ausgeschlossen auf Grund des § 15 Abs. 4 sind folgende Mitglieder:

5229 (6976 und 1774) 1. Kl., Hermann Zausch, geb. 25. Juni 1874 in Berlin.

6218 (18467) 1. Kl., Wilhelm Werner, geb. 2. Februar 1874 in Berlin.

8528 (17352) 1. Kl., Andreas Klapputh, geb. 10. Oktober 1869 in Magdeburg.

9072 (7780) 1. Kl., Johann Kubaschek, geb. 3. November 1865 in Schreibersdorf.

11328 (18, 1568 und 3520) 2. Kl., Heinrich Au, geb. 7. Juli 1868 in Picher.

15290 (16368) 2. Kl., Ernst Riecken, geb. 15. März 1874 in Gaarden.

15716 (7591) 1. Kl., Claus Brockstedt, geb. 25. Dez. 1856 in Kiel.

16001 (12401) 2. Kl., Wilhelm Schwier, geb. 21. März 1867 in Sarninghausen.

16011 (5660) 2. Kl., Hermann Lindenberg, geb. 24. März 1874 in Schöneberg.

18386 (5931) 1. Kl., Robert Schneider, geb. 21. März 1857 in Berlin.

18610 (17930) 1. Kl., Gustav Bork, geb. 5. Februar 1875 in Berlin.

19279 (17492) 1. Kl., Carl Duscheck, geb. 6. Mai 1874 in Altona.

19932 (3311) 2. Kl., Wilhelm Pyritz, geb. 14. Dezember 1869 in Danzig.

Das Mitglied August Kleinke hat noch M. 1,25 Nachzahlung zu leisten.

Der Vorstand.

Abrechnung vom Bremer Zimmererstreik.

Einnahme.

Aus der Hauptkasse erhalten	M. 1254,04
Von den Bremer Gewerkschaften	„ 140,—
Aus der Unterstützungskasse des Bremer Lokalverbandes der Zimmerer	„ 232,45
Ueberschuß vom Sommerfest	„ 35,43
Eingegangene Extrabeiträge	„ 409,50
Zurückbezahlte Unterstützung	„ 3,—
Summa ...	M. 2074,42

Ausgabe.

Unterstützung an die Streikenden	M. 2343,50
Versäumniß-Entschädigung	„ 38,25
Revisions-Entschädigung	„ 4,—
Für Porto und Telegramme	„ 7,22
Für Annoncen	„ 28,35
Für Schreibmaterial	„ —,80
Summa ...	M. 2422,12

Bilanz.

Einnahme	M. 2074,42
Ausgabe	„ 2422,12
Defizit ...	M. 347,70

Bremen, den 3. November 1894.

Revidirt und für richtig befunden:

H. Armgart, Vorsitzender. **Th. Drewes**, Kassirer. **H. Windhorst** und **W. Garlich**, Revisoren.

Literarisches.

Soeben erschien das 4. Heft des kürzlich von uns angezeigten Werkes **„Naturkräfte und Naturgesetze"** von Dr. Anton Lampa. (Verlag der Ersten Wiener Volksbuchhandlung Ignaz Brand, Wien, VI/1, Gumpendorferstraße 8.) Preis 20 ₰ = 12 kr. Das Heft enthält u. A.: Größe der Sonnenstrahlung. — Die Theorien von Mayer und Helmholtz. — Ueber die Entstehung des Planetensystems nach Kant und Laplace. — Sternschnuppen und Nebelflecke. — Die Kometen. — Zöllner's Kometentheorie. — Zusammenstöße der Erde mit Kometen usw.

Bestellungen auf das Werk, welches in za. 12 Heften vollständig sein wird, nehmen alle Buchhändler und Kolporteure entgegen, sowie auch die Verlagshandlung.

Dr. Hans Müller in Basel übersandte uns ein Pasquille, das er gegen den schweizerischen Arbeitersekretär verfaßt hat. Hans Müller wollte uns dadurch höchstwahrscheinlich zu wissen thun, daß er schon hübsch tief heruntergesunken ist. Dafür sind wir ihm zu Dank verpflichtet, denn wir haben bisher immer noch besser von ihm gedacht.

Die Heldenthat dieses Mannes kann man aber erst dann würdigen, wenn man weiß, daß der schweizerische Arbeitersekretär nach Müller's eigenen Angaben „selbst aus der Arbeiterklasse hervorgegangen ist und sein Leben in und mit derselben zugebracht hat."

Hans Müller hat die Bahn eingeschlagen, die schon viele „Akademisch-Gebildete" vor ihm gewandelt sind, und er ist, wie gesagt, schon herrlich weit gekommen. Er hat sich vom Redakteur eines Arbeiterblattes zum Lumpazius erster Klasse durchgerungen.

Versammlungs-Anzeiger.

Bergedorf. Sonntag, den 25. November, Nachmittags 4 Uhr, in „St. Petersburg".

Bochum. Sonntag, den 25. November, in der „Germaniahalle".

Braunschweig. Donnerstag, den 22. November, Oehlschlägern 40, bei Everling.

Bielefeld. Sonntag, den 25. November, Vormittags 9 Uhr, bei Vogeding, Turnerstraße.

Charlottenburg. Dienstag, den 20. November, bei Krause, Bismarckstraße 74.

Danzig. Dienstag, den 27. November, im Verbandslokal, Breitegasse 42.

Delmenhorst. Sonnabend, den 24. November, bei Gastwirth Duwe.

Dortmund. Dienstag, den 20. November, Abends 8½ Uhr, bei Wudge, Auf dem Berge.

Essen. Sonntag, den 25. November, bei Wittwe Kratz, Steelerstraße 10.

Flensburg. Sonntag, den 18. November, Abends 5 Uhr, bei Wittwe Jost.

Flottbek. Sonntag, den 25. November, bei Schnepel in Nienstedten.

Fürth. Sonntag, den 25. November, Vormittags 10 Uhr, bei Zieck, Wassergasse.

Gr.-Lichterfelde. Dienstag, den 20. November, Abends 7 Uhr, bei Ebert.

Hamburg. Dienstag, den 20. Novbr., Abends 8 Uhr, im „Engl. Tivoli" (oberer Saal), St. Georg, Kirchenallee.

Hannover. Dienstag, den 27. November, Neuestr. 27.

Haynau. Sonntag, den 25. November, Nachmittags 3 Uhr, im „Goldenen Löwen".

Kellinghusen. Sonnabend, den 24. November.

Krivitz. Sonntag, den 25. November, bei Lange, Parchimerstraße.

Lauenburg. Sonntag, den 25. November, Nachmittags 4 Uhr, im Vereinslokal.

Lübeck. Dienstag, den 20. November, Abends 8½ Uhr, bei Sparmann, Hundestr. 101.

Ludwigshafen. Jeden Sonnabend, Abends 8 Uhr, bei Peter Schulz, Friesenheimerstraße 47.

Rostock. Unsere Mitgliederversammlungen beginnen von jetzt ab Abends 7 Uhr.

Spandau. Dienstag, den 20. November, Abends 8 Uhr, bei Bork, Staakenerstraße 14.

Stettin. Am 20. d. Mts. bei Herrath, Bojislawstr. 22.

Waren. Sonntag, den 25. November, auf der Herberge.

Warin. Sonntag, den 25. November, Nachmittags 4 Uhr, auf der Herberge.

Wilhelmshaven. Freitag, den 23. November, Abends 8 Uhr, bei Thurmann.

Briefkasten der Redaktion.

An unsere Berichterstatter.

In letzter Zeit sind uns wiederum mehrere Berichte und andere Zuschriften zugegangen, aus denen nicht zu ersehen, wer der Berichterstatter ist; wir müssen solche Zuschriften unberücksichtigt lassen. Mögen sich die betreffenden Absender darum nicht wundern, wenn ihre Berichte nicht abgedruckt werden. In letzter Woche ging ein solcher Bericht aus Dresden und einer aus Itzehoe hier ein. Für den Bericht aus Solingen haben wir 20 ₰ Strafporto zahlen müssen, was sicher vermieden worden wäre, wenn der Berichterstatter einen gewöhnlichen Briefbogen (Geschäftsformat) genommen, oder das unbeschriebene Papier von dem außerordentlich großen Bogen, den er benutzt hat, abgetrennt und dort behalten hätte. Uebrigens ist auch oft das Papier auf beiden Seiten beschrieben, was durchaus nicht sein soll, weil wir so den ganzen Bericht umschreiben müssen, wozu außer Sonntag Nachmittags und Nachts keine Zeit übrig ist.

* Die Berichte aus Berlin, Bremen, Güstrow, Kellinghusen, Harburg und Rostock mußten Raummangels wegen zur nächsten Nummer zurückgestellt werden.

* Die Berichterstatter dürfen mit der Absendung nicht immer bis zum letzten Augenblick warten, denn es ist unmöglich, Dienstag früh noch 4—12 Berichte zu bearbeiten, und so viel kommen oft genug kurz vor Redaktionsschluß an.

* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt" der Generalkommission für die Lokal-Vorstände resp. Vertrauensleute bei.

Anzeigen.

(Laut Beschluß der Generalversammlung wird den Anzeigen der Kostenpreis in Klammern beigedruckt. Wir ersuchen nun, ohne weitere Aufforderung das Geld in Briefmarken unter der Adresse A. Bringmann, Hamburg-Barmbeck, Feßlerstraße 28, 1. Et., einzusenden. Von Zeit zu Zeit werden wir dann öffentlich darüber quittiren; dadurch werden ganz erhebliche Unkosten und auch ein groß Theil Arbeit gespart.)

Todes-Anzeige.

Nach längerem Leiden starb am 6. November unser Kamerad und Verbandsmitglied

Johann Wilken.

Ehre seinem Andenken!

[M. 3,30] **Lokalverband Schwarzenbek.**

Das Verkehrs- und Versammlungslokal der Zimmerer in Solingen befindet sich bei **Karl Ern**, Kaiserstraße 5 („Wehrwolf"). [M. —,90]

Verlag v. B. F. Voigt in Weimar.

W. G. Bleichrodts

Meister-Examen

der

Maurer und Zimmerleute.

Ein Nachschlagebuch für die Praxis nach den neuesten Konstruktionsgebräuchen und Erfahrungen, und Wiederholungsunterricht für Innungs-Kandidaten und Bauschul-Abiturienten, zur Vorbereitung für die Prüfung.

Vierte völlig umgearbeitete Auflage,

zusammengestellt und herausgegeben

Von **P. Gründling**,

Architekt in Leipzig.

Mit einem Atlas, enth. 16 Tafeln mit über 600 Figuren.

Gr. 8. Geh. 9 Mark.

Vorräthig in allen Buchhandlungen.

Fachschriften für die Baugewerbe

in großer Auswahl. Franko-Zusendung bei Einsendung des Betrages. Bitte Katalog zu verlangen.

Joh. Sassenbach,

Bücher-Versand und Verlag, Berlin 4.

Scherm's **Reise-Handbuch für wandernde Arbeiter.**

Mit 3 Karten, gebunden Mark 1,50.

Durch J. Scherm, Nürnberg u. alle Buchhandl.

Genossen!

Kauft nur den Bleistift „Solidarität" von **Jean Blos, Stein** bei Nürnberg.

Verkehrslokale, Herbergen usw.

(Jahres-Inserat unter dieser Rubrik nebst Gratis-Abonnement gegen Einsendung von M. 8.)

Berlin N. Chr. Hilgenfeld, Bergstr. 60, Restauration, Arbeitsvermittelung und Zahlstelle der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer.

— W. Zippke, Markusstraße 14, Eingang Grünerweg. Arbeitsvermittelung. Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse der Zimmerer.

— Julius Raumann, W., Kulmstr. 36, Restauration, Arbeitsvermittelung. Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse der Zimmerer.

Bergedorf. Zentralherberge und Verkehrslokal bei Joh. Bez, Töpfertwiete 8.

Breslau. Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankenkasse: Herrenstr. 19, Brauerei. Zentralherberge „In den drei Tauben", Neumarkt 8.

Charlottenburg. Jeden Dienstag nach dem 1. und 15. jedes Monats: Versammlung. Verkehrslokal sowie Zahlstelle der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer beim Kameraden H. Krause, Bismarckstraße 74.

Danzig. Vereins- und Verkehrslokal (Privatlokal) des Lokalverbandes, Breitegasse 42. Dasselbe ist nur Abends von 6 Uhr ab geöffnet.

Dresden. Verkehrslokal und Herberge: „Gasthof zum goldenen Faß", Münzgasse 3. Jeden Sonnabend: Zahlstelle des Verbandes, 2. Bezirk.

— Zehl's Restaurant, Mittelstraße 6. Jeden Sonnabend: Zahlstelle des Verbandes, 1. Bezirk, sowie der Zentralkrankenkasse, Zahlstelle I.

— Zimmermann's Restaurant, Schönbrunnstr. 1. Jeden Sonnabend: Zahlstelle des Verbandes, 3. Bezirk, sowie alle 14 Tage der Zentralkrankenkasse, Zahlstelle II.

Düsseldorf. „Neue Welt", Flingerstraße 37/39, Krankenkassen- und Verbandslokal, sowie Zentralherberge.

Hamburg. Zentralherberge: Bick (vormals Diehl), Große Rosenstraße 37.

Hamburg-St. Georg. Aug. Bräsecke, Steinthorweg 2, Keller.

Hamburg-Eimsbüttel. Fr. Lemcke, Verkehrslokal Belle-Alliancestr. 49.

Hamburg-Barmbeck. O. Niemeyer, Wohldorferstr. 9, 2. Et. Vermiethung von Zimmererwerkzeug.

Hamburg-Barmbeck. Verkehrslokal für Zimmerer, Rud. Ellerbrock, Hamburgerstraße 134, gegenüber der Elsastraße.

Hannover. Versammlungslokal bei Bolte, Neuestr. 27, Zentralherberge bei Klingsink, Ballhofstr. 1.

Harburg. Versammlungslokal der Zimmerer u. Zentralherberge bei Herrn Lüssenhop, erste Bergstraße 7.

Kellinghusen. Herberge und Vereinslokal: H. Wrage, „Volkshalle".

Leipzig. Verkehrslokal und Arbeitsnachweis bei Neubauer, Restauration, Universitätsstr. 6. Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse „Universitätskeller", Ritterstr. 7. Herberge Kl. Fleischergasse, Max Saupe's Restaurant. Kassirer der Zentralkrankenkasse: Joseph Fritzsche, Leipzig-Reudnitz, Leipzigerstr. 3, und August Kaiser, Friedrichstr. 41.

Lübeck. Verkehrslokal: Fr. Spahrmann, Hundestr. 101. Arb.-Nachw.: J. Strunk, Rosenstr. 14/6.

München. Das Verkehrs- und Versammlungslokal des Lokalverbandes befindet sich im „Passauer Hof", Dultstraße 4. — Jeden ersten und dritten Sonntag im Monat, Vormittags 10 Uhr, findet hier Versammlung statt.

Rostock. Verkehrslokal für die Verbandsmitglieder und Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse bei W. Marien, Beguinenberg 10.

Spandau. Zimmererherberge und Verkehrslokal bei R. Schulz, Adamstraße 9.

Stettin. Verkehrslokal, Logirhaus, Zahlstelle des Verbandes deutscher Zimmerleute und Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse bei Fr. Harrath, Bogislawstraße 22

Stuttgart. Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankenkasse, Holzstraße 18. Zentral-Herberge, „Gasthaus zum Hirsch", Hirschstraße 14.

Wilhelmshaven. Verkehrslokal u. Herberge im Vereins- und Konzerthaus „Zur Arche" in Bant. Arbeitsnachweis bei G. Gerdes, Neue Wilhelmshavenerstr. 4.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.